

# Gute Nachrichten aus Düsseldorf: Ederen, Hottorf und Gereonsweiler erhalten Förderzusage aus dem Programm „Dorferneuerung“



# Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der nächsten Woche beginnt der Wonnemonat Mai, mit dem wir wohl alle den Beginn der wärmeren Jahreszeit und das Aufblühen der Vegetation verbinden, – zumindest wenn die Tage der sogenannten Eisleiligen vom 11. bis zum 15. Mai vorüber sind. Nach einem doch recht kalten und durchwachsenen April ist das eine schöne Aussicht. Traditionell wird der Mai in unserer Region durch Maigesellschaften und Junggesellenvereine begrüßt. In Linnich ist der Junggesellenverein Körrenzig 1843 e.V. der letzte Verein, der das traditionelle Maibrauchtum pflegt und ausübt. Normalerweise zieht es daher unzählige Gäste aus dem ganzen Stadtgebiet und darüber hinaus zum Maifest nach Körrenzig, um den großen Festumzug am Sonntag des Maifestes zu bestaunen oder eine andere attraktive Veranstaltung zu besuchen. Wie so viele lieb-gewonnene Traditionen wird auch das Maifest in Körrenzig in diesem Jahr aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden können. Ganz verzichten muss man aber auf das Maibrauchtum des Junggesellenvereins nicht. Anlässlich des Vereinsjubiläums im Jahr 2018 hat der Landschaftsverband Rheinland die Festivitäten begleitet, und unter dem Titel „Voll die Ehre“ ist ein Film über die Maibräuche des Junggesellenvereins Körrenzig entstanden. Unter <https://www.youtube.com/c/AlltagskulturenimRheinland> kann er angeschaut werden. Genauso, wie das Maifest der Junggesellen leider nicht gefeiert werden kann, ist es aufgrund der Aus-

wirkungen der Coronapandemie in diesem Jahr leider erneut nicht möglich, ein Fest zum Tag der Städtebauförderung zu feiern. In den letzten Jahren haben wir zusammen Baustellenfeste gefeiert und dabei viele Informationen über die umgesetzten und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen aus den verschiedenen Förderprogrammen des Landes NRW und des Bundes geben und mit Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, diskutieren können. Neben dem interessanten Austausch gab es auch immer spannende Attraktionen und ein attraktives Rahmenprogramm für Klein und Groß. In diesem Jahr sind alle Städte und Gemeinden am Tag der Städtebauförderung, dem 8. Mai, eingeladen, sich vor allem virtuell zu beteiligen, um ihre Projekte, Planungen und Erfolge darzustellen. Auch bei uns in Linnich gibt es da eine Menge vorzustellen. Bei den Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts, von denen die gelungene Umgestaltung des Place de Lesquin oder die zügigen Ertüchtigungen der Nebenanlagen auf der Brachelener Straße, der Kirschstraße und der Rurdorfer Straße besonders im Fokus stehen, schreiten auch die Arbeiten auf der Rurstraße endlich zügig voran. Gleichzeitig ist es – auch durch persönlichen Einsatz beim Fördergeber nicht nur gelungen, eine hohe Förder-summe für die Umgestaltung des Rasenplatzes am Bendenweg in ein modernes Sportzentrum für unsere Schule und Vereine zu generieren. Auch im Rahmen des Programms zur Dorferneuerung 2021 ist es uns gelungen, eine Förderung für eine

Begegnungsstätte in Hottorf, für die Umgestaltung des Dorfplatzes in Ederen und ein neues Feuerwehrgerätehaus in Gereonsweiler zu erhalten. Dies ist umso erfreulicher, da die Programme deutlich überzeichnet waren und unsere Projekte in Konkurrenz zu vielen anderen guten Projekten standen. Noch deutlicher überzeichnet war der sog. Investitionspakt Sportstätten, in dessen Rahmen die Stadt Linnich eine Unterstützung für die städtischen Sportplätze und weitere Projekt erhofft hatte. Hier erfolgte in dieser Förderrunde leider keine Zusage, aber ein erstes Gespräch mit dem Fördergeber über weitere Möglichkeiten ist schon terminiert. Auch in Linnich wird daher der Tag der Städtebauförderung zumindest digital genutzt. Ein Highlight ist dabei eine digitale Stadtrallye durch Linnich für die ganze Familie. Mit der App „Actionbound“ folgt man in der Zeit vom 8. bis 23. Mai einem Rundgang zu den verschiedenen Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes. An jeder Station kann man mit der Lösung von verschiedenen Aufgaben Punkte sammeln. Natürlich wird das Interesse auch belohnt, die drei TeilnehmerInnen mit dem höchsten Punktestand erhalten eine kleine Aufmerksamkeit. Einen Überblick kann man sich darüber hinaus aber auch mit einem Film verschaffen, der alle bisher erfolgten Projekte in der Kernstadt und den Linnicher Ortschaften präsentiert. Somit entsteht ein lebendiges und rundes Bild der vielen angestoßenen Aktivitäten, die dazu beitragen werden, Linnich zukunftsfähig zu gestalten.



Der Film kann ab dem 8. Mai unter [www.linnich.de](http://www.linnich.de) angeschaut werden. Auch in dieser Linfo-Ausgabe finden Sie zahlreiche Informationen zu den Maßnahmen in unserer Stadt.

Natürlich können diese digitalen Wege unser persönliches Zusammenkommen, den Austausch und die Geselligkeit nicht vollumfänglich ersetzen. Aber sie zeigen, dass auch unter diesen schwierigen Umständen neue Wege und Formate entstehen können, um zumindest einen teilweisen Ersatz zu schaffen. Dennoch bitte ich Sie auch heute wieder: Bitte bleiben Sie achtsam! Schützen Sie Ihre Mitmenschen und sich selbst durch Abstand, Hygiene und Masken!

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihre  
Marion Schunck-Zenker  
Bürgermeisterin für Linnich

## NACHRICHTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Öffentliche Bekanntmachung

## Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan Hambach–West

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West hat die Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan aufgestellt. Gemäß § 59 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 60 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), finden zur Vorlage des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan folgende Termine statt, zu denen die betroffenen Beteiligten geladen werden:

1. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan (**Offenlegungstermin**);

2. Anhörung der Teilnehmer und Nebenbeteiligten über den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan (**Anhörungstermin**).

### 1. Offenlegungstermin

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan (Textteil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) offen von

**Montag, den 10.05.2021 bis Mittwoch, den 12.05.2021**

**jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG, Oberstraße 45, 52399 Merzenich-Morschenich.**

An diesen Tagen stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde (Bezirksregierung Köln, Dezernat 33) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

**Aufgrund der Corona-Krise ist es zwingend erforderlich, vorab ei-**

**nen persönlichen Termin unter der Rufnummer 0221-1473302 oder per E-Mail an [hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de) abzustimmen.**

**Es wird höflich darauf hingewiesen, dass auch in dem o. g. Gebäude die Maskenpflicht und der Mindestabstand (1,50 m) gelten.** Beteiligte können in diesem Termin oder vorab telefonisch bzw. mittels E-Mail den Antrag stellen, sich die neue Feldeinteilung in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen.

**Beteiligte** am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die **Nebenbeteiligten**. Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen:

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

# Öffentliche Bekanntmachung Fortsetzung von Seite 2

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Die **Teilnehmer** erhalten einen Auszug aus dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan in Form des Bodenordnungsnachweises, der die von ihnen eingebrachten Grundstücke (Einlagenachweis) sowie ihre neuen Grundstücke und das Verhältnis ihrer Gesamtabfindung zu dem von ihnen Eingebrachten und die Ausgleichs- und Entschädigungen nachweist (Abfindungsnachweis) mit besonderer Post. Wenn bei Miteigentum ein/e gemeinsame/r Bevollmächtigte/r bestellt ist, so erhält nur diese/r einen Bodenordnungsnachweis.

Die **Nebenbeteiligten** erhalten einen Auszug aus dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan (Nebenbeteiligtenachweis), der ihre aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechte und die diesbezüglichen Festsetzungen nachweist mit besonderer Post. An die Stelle der bisher haftenden, im Grundbuch eingetragenen alten Grundstücke, treten die im Nebenbeteiligtenachweis angegebenen Abfindungsgrundstücke. Rechte, die entbehrlich sind, werden durch den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan gelöscht. Rechte, die durch den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan neu begründet werden, sind im Nebenbeteiligtenachweis mit dem Hinweis „Vorgehene Neueintragung“ eingetragen.

gen.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass das Finanzamt im Rahmen der Grundbuchberichtigung den Abfindungsnachweis – Ausgleichs- und Entschädigungen – erhält.

**Die Beteiligten werden gebeten, ihre jeweiligen Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan zu dem Termin mitzubringen.**

Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan bitte ich Gebrauch zu machen, weil in dem **Anhörungstermin am 28.05.2021** Einzelauskünfte nicht mehr erteilt werden können.

## 2. Anhörungstermin

Gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan können die Beteiligten gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin erhoben werden. Die vorgebrachten Widersprüche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen (§ 59 Abs. 4 FlurbG).

Der Anhörungstermin findet zu der folgenden Zeit statt:

**Freitag, den 28.05.2021 um 10:00 Uhr**

**im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG, Oberstraße 45, 53299 Merzenich-Morschenich.**

Hierzu werden die Beteiligten bzw. bevollmächtigten Personen geladen.

**Aufgrund der Corona-Krise ist es zwingend erforderlich, sich vorab unter der Rufnummer 0221-1473302 oder per E-Mail an [hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de) anzumelden.**

**Es wird höflich darauf hingewiesen, dass auch in dem o. g. Gebäude die Maskenpflicht und der**

**Mindestabstand (1,50 m) gelten. Besondere Hinweise zum Anhörungstermin:**

- Das Erscheinen zum Anhörungstermin ist nicht erforderlich, wenn kein Widerspruch gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan erhoben werden soll.

- Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gelten als Einverständnis mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes (§ 134 Abs.1 FlurbG).

- Widersprüche, die vor oder nach dem Anhörungstermin eingehen, können im Hinblick auf § 59 Abs. 2 FlurbG nicht als form- und fristgerecht anerkannt werden.

- Wer Widerspruch erheben will, aber an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, muss sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Bevollmächtigung muss, soweit nicht schon geschehen, schriftlich erfolgen. Die Unterschrift der/des Vollmachtgeberin/-gebers muss von einer dazu befugten Behörde (in der Regel Städte und Gemeinden) amtlich beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist kosten- und gebührenfrei gemäß § 108 FlurbG. Die bevollmächtigte Person muss diese Vollmacht im Anhörungstermin vorlegen.

Im Termin fehlende Vollmachten sind der Bezirksregierung Köln bis spätestens einen Monat nach dem Termin nachzureichen.

Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln, Dezerat 33.42, 50606 Köln unter Angabe des Aktenzeichens 33.42- 14 06 3 - und der Ordnungsnummer (ONr.) angefordert, oder unter dem Link: [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsver](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsver)

[fahre/form\\_vollmacht.pdf](#) im Internet abgerufen werden. Neben dem Formular sind auch „Erläuterungen zum Vollmachtsformular“ auf der Homepage der Bezirksregierung eingestellt unter: [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/merkblatt\\_vollmachtsformular.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/merkblatt_vollmachtsformular.pdf)

Das Verschulden eines/r Vertreters/in oder bevollmächtigten Person steht dem eigenen Verschulden gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

## Hinweis zum Besitzübergang

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den gegenüber dem Flurbereinigungsplan geänderten neuen Grundstücken wurde einvernehmlich mit den Beteiligten in Einzelverhandlungen geregelt.

Im Auftrag  
gez. Meul  
Regierungsvermessungsdirektor

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch stellen wir diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter: [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/hambach\\_west/index.htm](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_west/index.htm)

## Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Generationenbeirates der Stadt Linnich am 30.06.2021

**G**emäß § 3 der Satzung über die Bildung eines Generationenbeirates der Stadt Linnich i.V.m. § 10 der Wahlordnung für den Generationenbeirat der Stadt Linnich erbitte ich die Einreichung von Wahlvorschlägen.

Insbesondere bitte ich zu beachten: Wahlvorschläge können von jedem Bürger der Stadt eingereicht werden. Jeder Bürger kann einen oder mehrere Wahlvorschläge einreichen. Jeder einzelne Wahlvorschlag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnung und Wohnort sowie die Staatsangehörigkeit enthalten. Jeder einzelne Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten und muss von

der Bewerberin oder dem Bewerber unterzeichnet sein.

Für die Wahlvorschläge können amtliche Vordrucke verwendet werden. Diese können bei der Stadt Linnich, Frau Sabine Deubgen, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich, Tel: 02462/9908-114, Mail: [generationenbeirat@linnich.de](mailto:generationenbeirat@linnich.de), angefordert werden.

Gem. § 3 (3) der Satzung über die Bildung eines Generationenbeirates der Stadt Linnich ist jede/jeder Einwohnerin/ Einwohner der Stadt Linnich, die/der das 14. Lebensjahr vollendet hat, wählbar.

Die Stadt Linnich sucht Bürge-

rinnen und Bürger, die sich ihrer Wünsche zur allgemeinen Verbesserung der Lebenssituation an die Kommune bewusst sind und diese formulieren, vertreten und mit realisieren möchten und können.

- Wünsche der Jugend
- Wünsche der Familien mit Kindern
- Wünsche alleinlebender Menschen
- Wünsche der Generation 60+
- Wünsche behinderter Menschen

Der Generationenbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

Aus der Altersgruppe der 14 – 25 jährigen bis zu 3 Mitglieder  
Aus der Altersgruppe der 26 – 60 jährigen bis zu 6 Mitglieder

Aus der Altersgruppe ab 60 jährige bis zu 3 Mitglieder

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Generationenbeirates der Stadt Linnich sind bis spätestens 31.05.2021, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich, Zimmer 014, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Linnich, 07.04.2021

Marion Schunck-Zenker

# Bekanntmachung der Stadt Linnich

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 24 n „Buschweg“; a) Aufstellungsbeschluss b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i.V.m den §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, eine 1. Änderung zum Bebauungsplan Linnich Nr. 24 n „Buschweg“ aufzustellen und hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Linnich am 25.03.2021 durch Beschluss den Umfang des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsbereiches zum Bebauungsplan bestimmt, welcher wie folgt dargestellt ist:

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Linnich verfolgt im Rahmen ihres Einzelhandelskonzeptes u.a. das Ziel, den innerstädtischen Bereich als zentralen Versorgungsbereich (ZVB) zu schützen und zu entwickeln. Verhindert werden soll, dass sich weitere Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb des ZVB ansiedeln. Die vorgenannten gewerblichen Bauflächen befinden sich außerhalb des beschlossenen ZVB.

Darüber hinaus verfolgt die Stadt Linnich das ausdrückliche Ziel, die gewerblichen Bauflächen zur Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben (GE) im Sinne des § 8 Abs. 2 BauNVO zu nutzen, da diese in anderen Baugebietstypen nicht allgemein zulässig sind. Zudem möchte die Stadt Linnich die gewerblichen Bauflächen zur Unterbringung solcher Gewerbegebiete nutzen, die in anderen Baugebieten (GI) unzu-

lässig sind. Die noch vorhandenen Flächenreserven innerhalb der als GIB dargestellten Flächen sind vergleichsweise gering, sodass diese vor einer Beanspruchung durch andere Nutzungen, z.B. Einzelhandelsbetrieben, geschützt werden sollen.

Der vorhandene Bebauungsplan 24n setzt die verschiedenen Gewerbegebiete GE1-GE4 sowie Industriegebiete GI1-GI4 fest. Einzelhandelsbetriebe werden nicht, über die allgemeinen Vorgaben des § 11 Abs. 3 BauNVO hinausgehend, gesteuert. Demnach könnten sich im Bereich des Bebauungsplans zumindest nicht-großflächige Betriebe mit nahversorgungs- oder zentrenrelevantem Sortiment ansiedeln, die ggf. sogar eine Agglomeration bilden könnten. Dies ist, mit Verweis auf das Einzelhandelskonzept, nicht gewollt. Es besteht ein Planungserfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB.

Für den Bereich des Bebauungsplans soll der Einzelhandel über eine textliche Änderung gesteuert werden. Das Planverfahren erfolgt im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit

**vom 21.04.2021 bis zum 24.05.2021 einschl.**

bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, Auskunft gegeben werden. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Gefahrenlage und der damit verbundenen Einschränkung des öffentlichen Lebens wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen telefonisch unter Tel.-Nr. 02462/9908411 oder 9908415 zu vereinbaren. Während eines auf diese Art vereinbarten Termins wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefon-



nummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Entweder unter: <https://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauen und Wirtschaft“ oder unter dem Pfad:

<https://www.linnich.de/bauen-und-wirtschaft/bauleitplanung.php>

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de> zu erreichen.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden. Im Falle einer Stellungnahme per Email kann die allgemeine Email-Adresse der Stadt Linnich [mail@linnich.de](mailto:mail@linnich.de) verwendet adressiert werden.

Soweit in diesem Bebauungsplanverfahren Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stel-

le bereitgehalten. Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Linnich, den 07.04.2021

Stadt Linnich  
Die Bürgermeisterin  
Gez.: Schunck-Zenker

Gemäß Ortsrecht der Stadt erfolgt die rechtswirksame Bekanntmachung von Bauleitverfahren durch Aushang an der Informationstafel vor dem Haupteingang zum Rathaus, Rurdorfer Straße 64. Auf der Internet-Seite der Stadt Linnich wird gleichzeitig auf die Bekanntmachung hingewiesen. Die Veröffentlichung im LINFO ist dagegen nur nachrichtlicher Natur. Insoweit können sich Konstellationen ergeben, in denen Beteiligungsfristen bei Erscheinungsdatum des LINFO bereits laufen oder abgelaufen sind. Dies geschieht nicht mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit, sondern ist den redaktionellen Gegebenheiten geschuldet.

# Bekanntmachung der Stadt Linnich

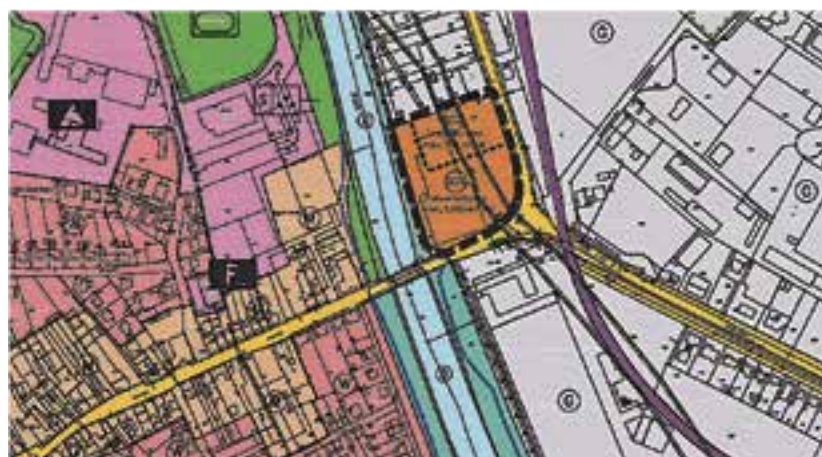
## 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich – Teilabschnitt B, Erkelenzer Straße; Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 beschlossen, den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich – Teilabschnitt B, Erkelenzer Straße, offenzulegen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt:

### Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass der Planung ist das Einzelhandelskonzept der Stadt Linnich und der damit einhergehende Beschluss, den Einzelhandel in der Art zu steuern, dass sich Betriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten auf den zentralen Versorgungsbereich (ZVB) beschränken und somit die wohnortnahe Versorgung sichergestellt wird.



# Bekanntmachung der Stadt Linnich

Fortsetzung von Seite 4

Das Plangebiet der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt außerhalb des ZVB und ist bereits vollständig bebaut. Im planungsrechtlichen Rahmen des § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) hat sich der Planbereich im Lauf der letzten Jahrzehnte zu einem Nahversorgungsstandort entwickelt, der sich in die bestehenden gewerblichen Strukturen einfügt. Konkret angesiedelt sind zurzeit ein großflächig aufgestellter Lebensmittelvollsortimenter mit den ergänzenden Nutzungen Bäckerei, Blumeneinzelhandel und Getränkemarkt sowie ein – nicht großflächiger – Drogeriemarkt. Diese Nutzungen sollen als bestehendes Nahversorgungsangebot erhalten bleiben. Dem im Jahr 2012 beschlossenen und im Jahr 2015 fortgeschriebenen Einzelhandelskonzept der Stadt Linnich liegt die Absicht zugrunde, den Einzelhandel im Stadtgebiet Linnich so zu steuern, dass sich Betriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten grundsätzlich auf den zentralen Versorgungsbereich beschränken und insoweit die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sichergestellt wird.

Das Einzelhandelskonzept in seiner vorliegenden Fassung fasst den Standort des Lebensmittelvollversorgers mit den ergänzenden Nutzungen und des Drogeriemarktes an der Erkelenzer Straße mit nördlich angrenzenden Nutzungen zusammen zum „Sonderstandort Erkelenzer Straße“. Im Einzelnen umfasst dieser Standort neben den genannten Flächen zusätzlich noch die Flächen eines Lebensmittel-discounters, zweier kleinflächiger Fachmärkte mit zentrenrelevanten Sortimenten sowie einer Tankstelle.

Aufgrund der klaren, naturräumlichen Zäsur durch den Flußlauf der Rur wird der Sonderstandort nicht in den Zentralen Versorgungsbereich des Kernortes Linnich einbezogen. Es handelt sich nach den Kategorien des Einzelhandelskonzeptes vielmehr um eine klassische Gewerbegebietsstruktur. Die bestehende Handelsagglomeration wird als Einzelhandel ohne nahversorgungs- oder zentrenrelevante Kernsortimente eingestuft.

Eine derartige Einstufung entspricht nach der oben beschriebenen Entwicklung nicht den Tatsa-

chen. Der Angebotsschwerpunkt aller vorhandenen Nutzungen liegt derzeit bei nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten.

Mit dem sich in der Aufstellung befindenden Bebauungsplan Linnich Nr. 40 „Rurbenden“ soll die Vorgabe nach dem Einzelhandelskonzept in der Form umgesetzt werden, dass eine Festschreibung der Einzelhandelsbetriebe außerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches auf den genehmigten Bestand erfolgt. Weitere Ansiedlungen sollen aber ausgeschlossen werden.

Da der bestehende großflächige Einzelhandelsstandort gem. § 11 Abs. 3 BauNVO außer in Kerngebieten nur in dafür festgesetzten Sondergebieten zulässig ist, besteht ein Planerfordernis. Um auf der Ebene eines Bebauungsplanes ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel festsetzen zu können, muss auch der Flächennutzungsplan ein entsprechendes Sondergebiet darstellen. Zur Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung und zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung sind insoweit die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes erforderlich.

Der nicht großflächige Drogeriemarkt wird in das Plangebiet einbezogen. Auch hier wird ein Sondergebiet für den Einzelhandel dargestellt. Eine solche Einbeziehung ist sinnvoll, da sich beide Märkte Grundstücke und Stellplatzanlage teilen.

Das Verfahren zur 22. FNP-Änderung mit der Darstellung des überplanten Bereiches als Sonderbaufläche wird damit parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 40 „Rurbenden“ betrieben.

## Hinweis:

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgütern.

Darüber hinaus sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zum Bergbau sowie

zum Grundwasser (Schutzgüter Boden und Wasser),

- Stellungnahme der RWE Power AG zur Tektonik sowie zu Aueböden (Schutzgüter Boden),

- Stellungnahme des Kreises Düren zum Überschwemmungsgebiet der Rur (Schutzgut Wasser),

- Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und NABU zum Überschwemmungsgebiet (Schutzgut Wasser),

- Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur zur Entwässerung sowie zum Malefinkbach und dem Überschwemmungsgebiet (Schutzgüter Boden und Wasser)

- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Tektonik sowie der Rur (Schutzgüter Boden und Wasser)

Über die aufgeführten Unterlagen sowie über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit

**vom 21.04.2021 bis zum 24.05.2021 einschl.**

bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, Auskunft gegeben werden. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Gefahrenlage und der damit verbundenen Einschränkung des öffentlichen Lebens wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen telefonisch unter Tel.-Nr. 02462/9908411 oder 9908415 zu vereinbaren. Während eines auf diese Art vereinbarten Termins wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Entweder unter: <https://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauen und Wirtschaft“ oder unter dem Pfad:

<https://www.linnich.de/bauen-und-wirtschaft/bauleitplanung.php>

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de> zu erreichen.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden. Im Falle einer Stellungnahme per Email kann die allgemeine Email-Adresse der Stadt Linnich [mail@linnich.de](mailto:mail@linnich.de) verwendet werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten. Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Linnich, den 07.04.2021

Stadt Linnich  
Die Bürgermeisterin

Gez.: Schunck-Zenker

**Gemäß Ortsrecht der Stadt erfolgt die rechtswirksame Bekanntmachung von Bauleitverfahren durch Aushang an der Informationstafel vor dem Haupteingang zum Rathaus, Rurdorfer Straße 64. Auf der Internet-Seite der Stadt Linnich wird gleichzeitig auf die Bekanntmachung hingewiesen. Die Veröffentlichung im LINFO ist dagegen nur nachrichtlicher Natur. Insoweit können sich Konstellationen ergeben, in denen Beteiligungsfristen bei Erscheinungsdatum des LINFO bereits laufen oder abgelaufen sind. Dies geschieht nicht mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit, sondern ist den redaktionellen Gegebenheiten geschuldet.**

# Bekanntmachung der Stadt Linnich

**1. Änderung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 31 „Jülicher Straße“;**

**a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange im vereinfachten Ver-**

**fahren nach § 13 BauGB i.V.m den §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, eine 1. Änderung zum

Bebauungsplan Linnich Nr. 31 „Jülicher Straße“ aufzustellen und hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m den §§ 3 Abs. 2 und 4

Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Linnich am 25.03.2021 durch Beschluss den Umfang des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsbereiches zum Bebauungsplan bestimmt, welcher wie folgt dargestellt ist:

# Bekanntmachung der Stadt Linnich

Fortsetzung von Seite 5

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Linnich verfolgt im Rahmen ihres Einzelhandelskonzeptes u.a. das Ziel, den innerstädtischen Bereich als zentralen Versorgungsbereich (ZVB) zu schützen und zu entwickeln. Verhindert werden soll, dass sich weitere Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb des ZVB ansiedeln. Die vorgenannten gewerblichen Bauflächen befinden sich außerhalb des beschlossenen ZVB.

Darüber hinaus verfolgt die Stadt Linnich das ausdrückliche Ziel, die gewerblichen Bauflächen zur Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben (GE) im Sinne des § 8 Abs. 2 BauNVO zu nutzen, da diese in anderen Baugebietstypen nicht allgemein zulässig sind. Zudem möchte die Stadt Linnich die gewerblichen Bauflächen zur Unterbringung solcher Gewerbegebiete nutzen, die in anderen Baugebieten (GI) unzulässig sind. Die noch vorhandenen Flächenreserven innerhalb der als GIB dargestellten Flächen sind vergleichsweise gering, sodass diese vor einer Beanspruchung durch andere Nutzungen, z.B. Einzelhandelsbetrieben, geschützt werden sollen.

Der Bebauungsplan 31 setzt zwei eingeschränkte Gewerbegebiete GEe1 und GEe2 sowie die allgemeinen Wohngebiete WA1 und WA2 fest. Während Gewerbegebiete GEe1 und GEe2 aufgrund der Festsetzungen Einzelhandelsbetriebe jeglicher Art klar ausgeschlossen sind, existieren für die Allgemeinen Wohngebiete WA1 und WA2 zwar steuernde Festsetzungen, es erfolgen jedoch keine Regelungen zum Einzelhandel. Einzelhandelsbetriebe werden nicht, über die allgemeinen Vorgaben des § 11 Abs. 3 BauNVO hinausgehend, gesteuert. Demnach könnten sich im Bereich



des Bebauungsplans zumindest nicht-großflächige Betriebe mit nahversorgungs- oder zentrenrelevantem Sortiment ansiedeln, die ggf. sogar eine Agglomeration bilden könnten. Dies ist, mit Verweis auf das Einzelhandelskonzept, nicht gewollt. Es besteht ein Planungserfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB.

Für den Bereich des Bebauungsplanes soll der Einzelhandel über eine textliche Änderung gesteuert werden. Das Planverfahren erfolgt im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit

**vom 21.04.2021 bis zum 24.05.2021 einschl.**

bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, Auskunft gegeben werden. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Gefahrenlage und der damit verbundenen Einschränkung des öffentlichen Lebens wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen telefonisch

unter Tel.-Nr. 02462/9908411 oder 9908415 zu vereinbaren. Während eines auf diese Art vereinbarten Termins wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Entweder unter: <https://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauen und Wirtschaft“ oder unter dem Pfad:

<https://www.linnich.de/bauen-und-wirtschaft/bauleitplanung.php>

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

zu erreichen.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben wer-

den. Im Falle einer Stellungnahme per Email kann die allgemeine Email-Adresse der Stadt Linnich [mail@linnich.de](mailto:mail@linnich.de) verwendet werden.

Soweit in diesem Bebauungsplanverfahren Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten. Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Linnich, den 07.04.2021

Stadt Linnich  
Die Bürgermeisterin

Gez.: Schunck-Zenker

**Gemäß Ortsrecht der Stadt erfolgt die rechtswirksame Bekanntmachung von Bauleitverfahren durch Aushang an der Informationstafel vor dem Haupteingang zum Rathaus, Rurdorfer Straße 64. Auf der Internet-Seite der Stadt Linnich wird gleichzeitig auf die Bekanntmachung hingewiesen. Die Veröffentlichung im LINFO ist dagegen nur nachrichtlicher Natur. Insoweit können sich Konstellationen ergeben, in denen Beteiligungsfristen bei Erscheinungsdatum des LINFO bereits laufen oder abgelaufen sind. Dies geschieht nicht mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit, sondern ist den redaktionellen Gegebenheiten geschuldet.**

# Bekanntmachung der Stadt Linnich

## Bebauungsplan Linnich Nr. 40 „Rurbenden“; Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Linnich Nr. 40 „Rurbenden“ offenzulegen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt:

## Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Rurbenden“ setzt sich aus mehreren überplanten Flächen sowie unbeplanten, aber bereits nach § 34 BauGB bebauten Flächen zusammen.

Innerhalb des Geltungsbereiches hat sich eine Gemengelage aus unterschiedlichen Gewerbebetrieben, aber auch Einzelhandelsbetrieben angesiedelt. Ursache hierfür sind die unterschiedlichen Regelungen zur Steuerung des Einzelhandels in den Bebauungsplänen bzw. das Fehlen von Regelungen in den unbeplanten Bereichen, die nach § 34 BauGB als Innenbereich oder als

Außenbereiche gem. § 35 BauGB zu beurteilen sind.

Die Stadt Linnich verfolgt das ausdrückliche Ziel, die gewerblichen Bauflächen (GE) zur Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben im Sinne des § 8 Abs. 2 BauNVO zu nutzen, da diese in anderen Baugebietstypen nicht allgemein zulässig sind. Zudem sollen die gewerblichen Bauflächen zur Unterbringung solcher Gewerbebetriebe genutzt werden, die in anderen Baugebieten (GI) unzulässig sind. Die noch vorhandenen Flächenreserven innerhalb der als GIB dargestellten Flächen sind vergleichsweise gering.



# Bekanntmachung der Stadt Linnich

Fortsetzung von Seite 6

Diese sollen vor einer Beanspruchung durch andere Nutzungen, z.B. durch Einzelhandelsbetriebe, geschützt werden.

Die Stadt Linnich ist bestrebt, den innerstädtischen Bereich des Kernortes Linnich als zentralen Versorgungsbereich (ZVB) zu schützen und zu entwickeln. Es soll verhindert werden, dass sich weitere Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb des ZVB ansiedeln. Um diese städtebaulichen Absichten zu dokumentieren hat der Rat der Stadt Linnich durch am 14.09.2016 das Einzelhandelskonzept in der bis jetzt aktuellen Fortschreibung beschlossen und mit diesem Beschluss die aktuelle räumliche Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches (ZVB) vorgenommen sowie gleichzeitig eine „Linnicher Sortimentsliste“ mit den nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten erstellt. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Linnich steht insoweit der Ausweisung von Einzelhandelsstandorten mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten im Plangebiet entgegen. Ausnahmen bilden Randsortimente von Han-

delsbetrieben mit nicht nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten und Kernsortimente bei Handwerksbetrieben mit Verkauf an Endverbraucher. Vorhandene Betriebe genießen Bestandsschutz. Auch angemessene Erweiterungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen sollen hier ausnahmsweise zulässig sein.

Eine Besonderheit stellt vor diesem Hintergrund der seit Jahrzehnten bestehende großflächige Einzelhandelsstandort an der Erkelenzer Straße dar, der im Rahmen des § 34 BauGB genehmigt wurde. Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO außer in Kerngebieten nur in dafür festgesetzten Sondergebieten zulässig. Um auf Ebene der konkreten Bauleitplanung ein solches Sondergebiet festsetzen zu können, muss auch der Flächennutzungsplan ein entsprechendes Sondergebiet darstellen. Insoweit besteht ein Planerfordernis gem. § 1 Abs. 3 BauGB. Um diesem Erfordernis zu genügen, wurde neben der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 40 „Rurbenden“ im Parallelverfahren auch die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich gemäß § 8

Abs. 3 BauGB auf den Weg gebracht. Der Einzelhandelsstandort soll als Bestand für die Nahversorgungsplanungsrechtlich abgesichert werden.

## Hinweis:

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgütern.

Darüber hinaus sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zum Bergbau sowie zum Grundwasser (Schutzgüter Boden und Wasser),
- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln (Dezernat 54) zum Überschwemmungsgebiet (Schutzgut Wasser),
- Stellungnahme des Erftverbandes zu Grundwassermessstellen (Schutzgut Wasser),

- Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege zum Bodendenkmalschutz (Schutzgut Kultur- und Sachgüter),

- Stellungnahme des Kreises Düren zum Überschwemmungsgebiet der Rur und des Malefinkbachs sowie des Uferrandstreifens. Außerdem zur Niederschlagswasserbeseitigung sowie zur Kreuzung von Fließgewässern (Schutzgut Wasser). Zusätzlich zum Landschaftsschutzgebiet (Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt) sowie zu Abgrabungen (Schutzgut Boden). Darüber hinaus zu gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen (Schutzgut Mensch),

- Stellungnahme der RWE Power AG zu Grundwassermessstellen (Schutzgut Wasser),
- Stellungnahme der RWE Bergschäden zur Tektonik sowie zu Aueböden (Schutzgüter Boden),
- Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU) zum Artenschutz (Schutzgut Tiere) sowie Landschaftsplan (Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt),
- Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur zum Gewässerschutz (Schutzgut Wasser),

# Bekanntmachung der Stadt Linnich

Fortsetzung von Seite 7

Über die aufgeführten Unterlagen sowie über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **21.04.2021 bis zum 24.05.2021 einschl.**

bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, Auskunft gegeben werden. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Gefahrenlage und der damit verbundenen Einschränkung des öffentlichen Lebens wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen telefonisch unter Tel.-Nr. 02462/9908411 oder 9908415 zu vereinbaren. Während eines auf diese Art vereinbarten Termins wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefon-

nummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Entweder unter: <https://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauen und Wirtschaft“ oder unter dem Pfad:

<https://www.linnich.de/bauen-und-wirtschaft/bauleitplanung.php>

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de> zu erreichen.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden. Im Falle einer Stellungnah-

me per Email kann die allgemeine Email-Adresse der Stadt Linnich [mail@linnich.de](mailto:mail@linnich.de) verwendet werden.

Soweit in diesem Bebauungsplanverfahren Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten. Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Linnich, den 07.04.2021

Stadt Linnich  
Die Bürgermeisterin  
Gez.: Schunck-Zenker

**Gemäß Ortsrecht der Stadt erfolgt die rechtswirksame Bekanntmachung von Bauleitverfahren durch Aushang an der Informationstafel vor dem Haupteingang zum Rathaus, Rurdorfer Straße 64. Auf der Internet-Seite der Stadt Linnich wird gleichzeitig auf die Bekanntmachung hingewiesen. Die Veröffentlichung im LINFO ist dagegen nur nachrichtlicher Natur. Insoweit können sich Konstellationen ergeben, in denen Beteiligungsfristen bei Erscheinungsdatum des LINFO bereits laufen oder abgelaufen sind. Dies geschieht nicht mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit, sondern ist den redaktionellen Gegebenheiten geschuldet.**

## Entgeltordnung für die Nutzung der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte

### § 1 Erhebungsgrundsatz

(1) Für die Benutzung der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte werden Energie- und Verbrauchskostenentgelte, nach Maßgabe dieser Entgeltordnung, erhoben.

(2) In den Fällen, in denen mehrere Vereine/Nutzungsberechtigte gleichzeitig die Räumlichkeiten der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte nutzen, wird die Abrechnung möglichst nach den tatsächlich in den Räumen angefallenen Kosten durch die Stadt vorgenommen.

### § 2 Entstehung und Fälligkeiten

(1) Das Schuldverhältnis entsteht zwischen Stadt und den Nutzungsberechtigten mit Abschluss des Nutzungsvertrages.

(2) Die Nutzungszeit errechnet sich von der Öffnung bis zur Schließung der Räumlichkeiten.

(3) Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

### § 3 Schuldner\*in

Schuldner\*in der Benutzungsentgelte sind der Verein, der\*die Veranstalter\*in bzw. der\*die Antragsteller\*in. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Höhe der Kostenbeiträge

(1) Die Kostenbeiträge setzen sich wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich zusammen:

Die oben festgelegten Kostenbeiträge werden nach den im Abrechnungszeitraum geltenden Preisen der jeweiligen Anbieter bzw. an der Gebührensatzung der Stadt

Verbrauchsart	Kosten (brutto), derzeit
Strom, inkl. Grundbetrag	0,25 €/kWh
Gas	0,0549 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Grundbetrag	0,39 €/Tag
Wasser	1,97 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Grundbetrag	0,43 €/Tag
Abwasser	3,70 €/m <sup>3</sup>
Reinigung	24,50 €/Std.
Verbrauchsmaterialien	10,00 €/Veranstaltungstag
Abnutzung	0,01 €/m <sup>2</sup> /Std.

Einzelne Bereiche	Größe	Kosten pro Tag
Cafe + Toilettenbereich (re.)	192,07 m <sup>2</sup>	46,10 €
Cafe + Toilettenbereich (re.) + Küche	236,91 m <sup>2</sup>	56,86 €
Veranstaltungsbereich + Toiletten (re.)	402,69 m <sup>2</sup>	96,65 €
Veranstaltungsbereich + Toiletten (re.) + Küche	447,53 m <sup>2</sup>	107,41 €
Multifunktionsraum (re.) + Toiletten (re.)	121,08 m <sup>2</sup>	29,06 €
Multifunktionsraum (li.) + Toiletten (li.)	89,35 m <sup>2</sup>	21,44 €
Multifunktionsraum (re.) + Küche + Toiletten (re.)	165,92 m <sup>2</sup>	39,82 €
Multifunktionsraum (li.) + Küche + Toiletten (li.)	134,19 m <sup>2</sup>	32,21 €
beide Multifunktionsräume + Toilette (li. u. re.)	210,43 m <sup>2</sup>	50,50 €
Veranstaltungsbereich + beide Multifunktionsräume + Toiletten (li. u. re.)	569,80 m <sup>2</sup>	136,75 €
Veranstaltungsbereich + beide Multifunktionsräume + Küche + Toiletten (li. u. re.)	614,64 m <sup>2</sup>	147,51 €
Veranstaltungsbereich + Cafe + beide Multifunktionsräume + Küche + Toiletten (li. u. re.)	763,39 m <sup>2</sup>	183,21 €
Besprechungsraum + Toiletten (li.)	46,64 m <sup>2</sup>	11,19 €
Veranstaltungsbereich + Cafe + Küche + Toiletten (li. u. re.)	624,24 m <sup>2</sup>	149,82 €

Linnich festgesetzt. Die Höhe des Kostenbeitrages für die Abnutzung (siehe vorangegangene Tabelle) richtet sich nach der Fläche des angemieteten Bereichs.

Vor und nach der Veranstaltung wird das Inventar (Geschirr, Gläser, Besteck etc.) durch einen städtischen Mitarbeiter / eine städtische Mitarbeiterin gezählt und protokolliert. Schadhafte oder fehlerhaftes Inventar, speziell Geschirr, ist der Stadt zu ersetzen.

(2) Die angemieteten Räume stehen für Auf- und Abbauarbeiten bis zu zwei Tage vor und nach einer Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung, sofern die Auf- und Abbauarbeiten nicht mit Folgeterminen kollidieren.

Für die Zeit der Auf- und Abbauarbeiten werden lediglich die Verbrauchskosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) in Rechnung gestellt. Für jeden weiteren Tag, der für Auf- und Abbauarbeiten benötigt wird, wird neben den Verbrauchskosten eine Pauschale i. H. v. 50,00 € / pro Tag erhoben.

### Büroräume:

Der Kostenbeitrag für die Anmietung der Büroräume richtet sich nach dem geltenden Mietspiegel. Der Kostenbeitrag beträgt 58,50 € pro Büroraum und pro Monat. Erfolgt eine tageweise Nutzung, so wird das Entgelt je Tag mit einem Anteil von 1/30 von 58,50 € berechnet.

(2) Sollte die Finanzverwaltung die Umsatzsteuerpflicht einer Leistung annehmen, so erhöht sich die zu zahlende Gebühr/das zu zahlende Entgelt um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.



# Entgeltordnung für die Nutzung der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte Fortsetzung von Seite 8

Die Stadt Linnich ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer beim Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis berechtigt.

## § 5 Kautions

Der\*Die Nutzungsberechtigte hinterlegt eine Kautions i. H. v. 500,00 €. Die Kautions ist spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin

bei der Stadtkasse einzuzahlen. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach der Veranstaltung, soweit keine Beanstandungen vorliegen.

Sollten die Räume oder das Inventar beschädigt sein, so wird die Kautions ganz oder teilweise verrechnet.

## § 6 Befreiungen

Für städtische Veranstaltungen wird kein Nutzungsentgelt nach § 4 erhoben.

## § 7 Entgelte beim Ausfall von Veranstaltungen

Bei einem Rücktritt von weniger als 14 Tagen vor dem Veranstaltungstermin sind Aufwendungen, die dem zuständigen Fachbereich für diese Veranstaltung entstehen,

zu erstatten.

## § 8 Sonstiges

Über Abweichungen von dieser Entgeltordnung und Sonderregelungen entscheidet die Bürgermeisterin im Einzelfall.

## § 9 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

## MITTEILUNGEN AUS DER VERWALTUNG

### Baufortschritt Umgestaltung der Rurstraße



Die Arbeiten auf der Rurstraße wurden im Januar wiederaufgenommen. Bis heute wurden Straßenablaufleitungen gelegt, ein Hausanschluss saniert, beidseitig Leerrohre für die Stadt verlegt, sowie die Borde und Rinne auf der Seite mit den ungeraden Hausnummern vom Bendenweg bis Place de Lesquin gesetzt. Das Natursteinpflasterband wurde ebenfalls weitestgehend gesetzt. Aktuell wird das Pflaster verlegt. Zeitnah soll ebenfalls mit den Arbeiten auf der Seite mit den geraden Hausnummern begonnen werden.

### Zuschüsse für Vereine

Die Stadt Linnich gewährt auch in diesem Jahr wieder Zuschüsse an förderungswürdige Vereine nach den Richtlinien zur Förderung von Sport-, Kultur- und Heimatvereinen. Basis für die Berechnung des Zuschusses sind die aktiven Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

#### Mitglieder benennen

Maßgebend für die laufende Förderung ist die Mitgliederzahl nach dem Stand vom 01.08.2021. Die Mitglieder sind namentlich unter Angabe des Geburtsdatums zu benennen. Des Weiteren setzen die Förderrichtlinien voraus, dass in die Förderung nur Vereinsmitglieder einbezogen werden, die im Stadtgebiet Linnich wohnhaft sind.

Um die Förderung auszahlen zu können, sind die Mitglieder dem Fachbereich 1, Frau Sabine Deubgen, [sdeubgen@linnich.de](mailto:sdeubgen@linnich.de), bis zum 09.08.2021 mitzuteilen.

## Sammelstelle für Elektrokleingeräte

Die Stadt Linnich und die Regio Entsorgung AöR weisen nochmals auf die Abgabemöglichkeiten für Elektrokleingeräte hin.

Die langjährige Annahme von Elektrokleingeräten bei den Ortschaftspflegern der Stadt Linnich musste aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes eingestellt werden. Darauf wurde bereits Ende Januar 2021 im Linfo hingewiesen. Alternative Abgabestellen werden wie folgt benannt:

- **Elektrokleingeräte** mit einer **Kantenlänge bis zu 30 cm** können am **Schadstoffmobil** abgegeben werden oder in die Depotcontainer am Parkplatz Goethestraße (hinter dem Rathaus) oder am Bauhof eingeworfen werden. Vor Abgabe müssen Akkus und Batterien entnommen werden. Keine Bildschirmgeräte!
- **Batterien und Akkus** nimmt das **Schadstoffmobil** oder kostenlose Abgabe an den Entsorgungszentren des ZEW sowie im vertreibenden

den Handel.

• **Elektrogroßgeräte** werden nach Anmeldung (online oder telefonisch) kostenlos abgeholt.


• Der **Bauhof** ist **dienstags von 07.00 Uhr- 12.00 Uhr und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr** für Besucher geöffnet. Im Rahmen der Öffnungszeiten können dort Elektrogeräte abgegeben werden. Keine Solarmodule und Nachspeichergeräte!

• Weitere **kostenlose Abgabemöglichkeiten** an den **Entsorgungszentren des ZEW** sowie im **vertreibenden Handel**.

zentren des ZEW sowie im vertreibenden Handel.






Die Informationen zu festen Sammelstellen, Haltestellen des Schadstoffmobils und die Öffnungszeiten von Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren in der Region finden Sie unter [www.regioentsorgung.de](http://www.regioentsorgung.de). Alle Fragen rund um die Abfuhr beantwortet das Kundendienstzentrum der Regio Entsorgung AöR unter der Rufnummer 02403 55 50 666.

Datum	Beginn	Bezeichnung	Raum
11.05.2021	18.00 Uhr	Ausschuss für Controlling	Kultur- und Begegnungsstätte
20.05.2021	18.00 Uhr	Ausschuss f. Kultur, Sport, Generationen und Soziales	Kultur- und Begegnungsstätte
26.05.2021	18.00 Uhr	Bau- und Liegenschaftsausschuss	Kultur- und Begegnungsstätte
27.05.2021	17.00 Uhr	Haupt- und Beschwerdeausschuss	Kultur- und Begegnungsstätte
27.05.2021	18.00 Uhr	Stadtrat	Kultur- und Begegnungsstätte



Für Sie in unserer Region!

Sortierhilfe

Restmüllbehälter	Biomüllbehälter	Gelber Sack	Altglascontainer	Papiertonne
				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygieneartikel</li> <li>• kaputtes Porzellan</li> <li>• Haushaltsartikel</li> <li>• Straßenkehrriech</li> <li>• Asche</li> <li>• kaputte Glühlampen</li> <li>• Windeln</li> <li>• gebrauchte Tapeten</li> <li>• Blumentöpfe</li> <li>• Butterbrotpapier</li> <li>• Glasscherben</li> <li>• Plastikweimer Videobänder</li> <li>• CD's</li> <li>• verschmutztes Papier</li> <li>• Staubsaugerbeutel</li> <li>• Spiegelglas</li> <li>• Kinderspielzeug</li> <li>• Putzklappen usw.</li> </ul> <p><b>Das bitte nicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauschutt</li> <li>• Schadstoffe</li> <li>• Elektrogeräte</li> <li>• flüssige Abfälle usw.</li> </ul>	<p><b>Organische Küchen- und Gartenabfälle wie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z. B. Eierschalen</li> <li>• Gemüsereste</li> <li>• Kaffeefilter</li> <li>• Teeblätter</li> <li>• Obstreste</li> <li>• Nusschalen</li> <li>• Pflanzen und Zweige</li> <li>• Grasschnitt</li> <li>• Moos</li> <li>• Laub</li> <li>• Sägespäne</li> <li>• Unkraut usw.</li> </ul> <p><b>Das bitte nicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Plastiktüten</li> <li>• Restmüll</li> <li>• Glas</li> <li>• Metall</li> <li>• Binden</li> <li>• Katzenstreu usw.</li> </ul>	<p><b>Verkaufsverpackungen</b> (aus Metall, Kunststoff oder Verbundmaterial)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Aluminiumfolie</li> <li>• Plastiktüten und Folien</li> <li>• Konserven- und Getränkedosen</li> <li>• Schraubverschlüsse</li> <li>• Joghurt-/Sahnebecher</li> <li>• beschichtete Pappe oder Papierbehälter</li> <li>• Milch- und Saftkartons</li> <li>• Vakuumverpackungen</li> <li>• Plastikflaschen usw.</li> </ul> <p><b>Das bitte nicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderspielzeug</li> <li>• Gartenmöbel</li> <li>• Dämm- und Baustyropor</li> <li>• verwertbare Abfälle aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffe usw.</li> </ul>	<p><b>Gläser und Flaschen nach Farbe sortiert</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weiß</li> <li>• grün</li> <li>• braun</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Getränkeflaschen</li> <li>• Essig oder Ölfaschen</li> <li>• Konservengläser</li> <li>• Trinkgläser usw.</li> </ul> <p><b>Das bitte nicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Glühbirnen</li> <li>• Brillengläser</li> <li>• Spiegelglas</li> <li>• Fenster- / Autogläser</li> <li>• Keramik</li> <li>• Metall- / Plastikdeckel</li> <li>• Korken</li> <li>• Aquarien</li> </ul> <p><b>Bitte Einwurfzeiten der jeweiligen Containerstandorte beachten.</b></p>	<p><b>Pappe, Papier und Kartona-</b> <b>gen</b> (ohne Verunreinigungen und frei von Fremdstoffen wie z. B. Metall oder Kunststoff)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitschriften</li> <li>• Zeitungen</li> <li>• Prospekte</li> <li>• Broschüren</li> <li>• Kataloge</li> <li>• saubere Verpackungen</li> <li>• aus Papier und Pappe</li> </ul> <p><b>Das bitte nicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktenordner</li> <li>• verschmutztes Papier</li> <li>• Hygienepapier</li> <li>• benutzte</li> <li>• Papiertaschentücher</li> <li>• fettgedichtetes oder wasserfestes Papier</li> </ul>

## Herzlichen Glückwunsch

**Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker und die Ortsvorsteher gratulieren herzlich:**

**Herrn Peter Peters**, der am 26.4. 81 Jahre alt wird,  
**Herrn Walter Ernst**, der am 27.4. 82 Jahre alt wird,  
**Herrn Johann Mika**, der am 29.4. 83 Jahre alt wird,  
**Herrn Willi Kremer**, der am 30.4. 86 Jahre alt wird,  
**Herrn Bernd von Birgelen**, der am 30.4. 80 Jahre alt wird,  
**Herrn Heinz Breuer**, der am 1.5. 85 Jahre alt wird,  
**Frau Maria Paulußen**, die am 2.5. 83 Jahre alt wird,  
**Herrn Gerhard Weiler**, der am 4.5. 87 Jahre alt wird,  
**Herrn Wilhelm Spelthann**, der am 4.5. 83 Jahre alt wird,  
**Frau Gertrud Franken**, die am 5.5. 82 Jahre alt wird,  
**Frau Elisabeth Sommer**, die am 5.5. 80 Jahre alt wird,  
**Herrn Theodor Schmitz**, der am 6.5. 88 Jahre alt wird,  
**Frau Maria Schmitz**, die am 6.5. 87 Jahre alt wird,  
**Frau Petronella Aretz**, die am 7.5. 88 Jahre alt wird,  
**Herrn Heinrich Erven**, der am 7.5. 81 Jahre alt wird,

**Herrn Matthias Weitz**, der am 8.5. 94 Jahre alt wird,  
**Frau Agnes Robens**, die am 8.5. 88 Jahre alt wird,  
**Herrn Günter Stubbe**, der am 8.5. 84 Jahre alt wird,  
**Herrn Heinrich-Engelbert Triesch**, der am 8.5. 84 Jahre alt wird,  
**Frau Marlene Baersch**, die am 8.5. 81 Jahre alt wird,  
**Frau Maria Tjarks**, die am 10.5. 84 Jahre alt wird,  
**Herrn Konrad Roeben**, der am 10.5. 83 Jahre alt wird,  
**Herrn Heinrich Venrath**, der am 10.5. 81 Jahre alt wird,  
**Herrn Franz Simon**, der am 11.5. 82 Jahre alt wird,  
**Frau Ita Eisenkrein**, die am 12.5. 91 Jahre alt wird,  
**Frau Elisabeth Müller**, die am 12.5. 86 Jahre alt wird,  
**Frau Marianne Böhm**, die am 12.5. 82 Jahre alt wird,  
**Frau Elisabeth Cremer**, die am 13.5. 87 Jahre alt wird,  
**Herrn Heinz-Josef Dohmen**, der am 13.5. 82 Jahre alt wird,  
**Frau Maria Jande**, die am 14.5. 91 Jahre alt wird,  
**Frau Meta Niepel**, die am 14.5. 88 Jahre alt wird,  
**Herrn Rolf Kops**, der am 14.5. 80

Jahre alt wird,  
**Frau Gertrud Müller**, die am 16.5. 86 Jahre alt wird,  
**Herrn Josef Schmitz**, der am 17.5. 85 Jahre alt wird,  
**Herrn Peter Grassberger**, der am 17.5. 81 Jahre alt wird,  
**Herrn Georg Schoch**, der am 19.5. 90 Jahre alt wird,  
**Frau Margarete Schiffer**, die am 19.5. 90 Jahre alt wird,  
**Herrn Werner van Klaveren**, der am 20.5. 82 Jahre alt wird,  
**Herrn Lothar Hofmann**, der am 20.5. 80 Jahre alt wird,  
**Herrn Hubert Tetz**, der am 23.5. 82 Jahre alt wird,  
**Herrn Alfred Jeglorz**, der am 26.5. 81 Jahre alt wird,  
**Frau Gertrud Pütz**, die am 27.5. 91 Jahre alt wird,  
**Frau Sabine Matzerath**, die am 27.5. 80 Jahre alt wird,  
**Frau Brigitte Jambor**, die am 27.5. 80 Jahre alt wird,  
**Herrn Jakob Welter**, der am 27.5. 80 Jahre alt wird,  
**Herrn Manfred Franz**, der am 29.5. 82 Jahre alt wird,  
**Frau Marlies Reinartz**, die am 29.5. 82 Jahre alt wird,  
**Frau Gisela Braschwitz**, die am 30.5. 85 Jahre alt wird.

## Veröffentlichung „Städtebauförderung“ & Sonderprogramm „Sportstätten“ 2021

Benfalls Anfang April wurden die Förderprogramme „Städtebauförderung“ sowie das Sonderprogramm „Sportstätten“ für das Projektjahr 2021 veröffentlicht. In beiden Förderprogrammen hatte die Stadt Linnich fristgerecht entsprechende Förderanträge ge-

stellt. Im Rahmen der Städtebauförderung erfolgt die Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes im Stadtkern. Für das Projektjahr 2021 wurden Fördergelder in Höhe von 1.117.000 € für die Verlängerung des Citymanagements sowie bau-

liche Maßnahmen im Bereich der Ruraue, Heilig-Geist-Gasse, Kirchplatz, Mahrstraße, Kreisverkehr Rurstraße sowie der Schützengasse bewilligt. Die drei gestellten Anträge im Rahmen des Sonderprogramms „Sportstätten“ wurden leider nicht bewilligt.

### Abfall- und Wertstoffabfuhr 2021 für die Stadt Linnich

Mai		
Sa	1	Tag der Arbeit
So	2	KW 18 ↓
Mo	3	1
Di	4	1
Mi	5	
Do	6	
Fr	7	3
Sa	8	
So	9	KW 19 ↓
Mo	10	2
Di	11	2
Mi	12	2
Do	13	Christi Himmelfahrt
Fr	14	
Sa	15	
So	16	KW 20 ↓
Mo	17	1
Di	18	1
Mi	19	
Do	20	
Fr	21	
Sa	22	
So	23	Pfingstsonntag KW 21 ↓
Mo	24	Pfingstmontag
Di	25	2
Mi	26	2
Do	27	1
Fr	28	
Sa	29	
So	30	KW 22 ↓
Mo	31	1

- 1 Restabfall, mit Bezirk
- 2 Bioabfälle, mit Bezirk
- 3 Papier, mit Bezirk
- 4 Gelbe Säcke, im gesamten Gemeindegebiet
- 5 Schadstoffmobil (Standort und -zeit im Textteil)
- 6 Restabfall Großbehälter (nach Vereinbarung)
- 7 Grünschnitt-Straßensammlung im gesamten Gemeindegebiet
- 8 Weihnachtsbaumsammlung

## Pflegeberatung vor Ort

Der Kreis Düren bietet regelmäßige Pflegeberatungen für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger an. Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten hier von Pflegefachkräften umfangreiche Informationen zu Hilfe- und Pflegeangeboten. Die Beratung ist trägerunabhängig, vertraulich, neutral und kostenlos.

**Beratungsort:** Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Linnich, Großer Sitzungssaal  
**Beratungstermin:** dienstags von 9.30 bis 12.30 Uhr am 18.05.2021, 20.07.2021, 21.09.2021 und am 16.11.2021  
**Anmeldung** bitte über Frau Sabine Deubgen, Tel.: 02462/9908-114



## Beim Osterrätsel warten viele schöne Preise auf die kleinen Gewinner

In der letzten Linfo-Ausgabe hatten wir die Linnicher Kinder dazu aufgefordert, unser kleines Osterrätsel zu lösen. Wer die richtigen Wörter in die Felder setzte erhielt als Lösungswort den Be-

griff „Osterhase“. Zusätzlich hatten wir noch bunte Ostereier auf den Seiten versteckt. Insgesamt 5 Eier konnten gefunden werden.

Die Resonanz auf die Aktion war

riesengroß: 32 Kinder haben richtige Lösungen eingereicht. Vielen Dank hierfür! Unter diesen hat unsere Kinder- und Jugendbeauftragte Sabine Deubgen als Glücksfee 6 Kinder ausgelost, die sich nun über

schöne Gewinne freuen dürfen. Herzlichen Glückwunsch Cara, Emilia, Franzi, Zoe, Luis und Lukas! Ihr bekommt in den nächsten Tagen ein Überraschungspaket aus dem Rathaus.



## Die Stadt Linnich begrüßt eine neue Mitarbeiterin

Am 01.04.2021 trat Frau Tanja Ehren eine Stelle als Verwaltungsmitarbeiterin im Vorzimmer der Bürgermeisterin an. Sie übernimmt Aufgaben für den Fachbereiches 1-allg. Verwaltung, Bildung und Generationen.

Kontaktdaten Mailadresse: [tehren@linnich.de](mailto:tehren@linnich.de) Telefon: 02462/9908125  
Bürgermeisterin Schunck-Zenker und MitarbeiterInnen der Stadt Linnich begrüßen die neue Kollegin.

## REDAKTIONSSCHLUSS

Die nächste Ausgabe von „Linfo“ erscheint am **30.05.2021**.  
Der **Redaktionsschluss** für diese Ausgabe ist der **20. Mai 2021**.  
Ich bitte Sie, die Beiträge in **Dateiform** an folgende Adresse einzusenden oder per E-Mail zu schicken:

Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 1 - Linfo - Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich oder Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 1, - Linfo - , Postfach 1240, 52438 Linnich.  
Telefon: 02462/9908 - 114,  
E-Mail: [linfo@linnich.de](mailto:linfo@linnich.de)

[dueren.polizei.nrw](http://dueren.polizei.nrw)



bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



**Pedelecs und E-Bikes**  
Training für Seniorinnen und Senioren zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr

### Unsere Ziele

- Sicheren Umgang mit dem Pedelec vermitteln
- Verkehrsunfälle von/mit Pedelec-Fahrerinnen und -Fahrern reduzieren
- Unfallfolgen minimieren

### Unser Seminar

- Vermittlung von theoretischen Aspekten
- Durchführung von praktischen Fahrübungen

Informationen und Termine erhalten Sie bei den Verkehrssicherheitsberatern

Polizeihauptkommissarin Birgit Breuer, Telefon 02421 949-5313  
Polizeioberkommissar Ulrich Hufnagel, Telefon 02421 949-5314

E-Mail: [VSB.Dueren@polizei.nrw.de](mailto:VSB.Dueren@polizei.nrw.de)

## Fortschritt der Baumaßnahmen auf der Rurdorfer Straße/Brachelener Straße/Weyergässchen

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes der Stadt Linnich werden aktuell im Bereich verschiedener Straßen Laufwege erneuert, taktile Leitelemente für Sehbehinderte verlegt sowie im Rahmen des Tiefbaus zusätzliche Leerrohre verlegt.

Die Maßnahme im Teilstück „Rurdorfer Straße zwischen Wilhelm-Busch-Straße bis zum Rathaus“ ist wie bereits berichtet abgeschlossen und wurde entsprechend abgenommen. Die Begrünung der entsprechenden Bereiche ist zwischenzeitlich durch den städtischen Bauhof erfolgt.

Die Bauarbeiten im Bereich der Brachelener Straße sind bis auf eine Querung ebenfalls abgeschlossen. Auch hier wurden Leerrohre verlegt sowie die Nebenanlagen erneuert.

Im nächsten Schritt werden nun die Arbeiten im Weyer-



gässchen aufgenommen. Hier wird die Straßenoberfläche in Pflaster hergestellt.

### Besuchszeiten der Stadt Linnich



Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Do 14:00 - 18:00 Uhr

Telefonzentrale 02462/9908-0

Bitte besuchen Sie daher das Rathaus bis auf weiteres nur, wenn ein persönliches Erscheinen unbedingt erforderlich ist. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Bitte melden Sie sich vor jedem Besuch bei Ihrem Sachbearbeiter telefonisch an!

#### Bürgerbüro, Altermarkt 5:

Mo - Mi 08:00 - 12:00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr

Do 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Die Bearbeitung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 9908320 möglich. Wir möchten hier nochmals daran erinnern, dass der Nichtbesitz eines aktuellen Dokumentes eine Ordnungswidrigkeit darstellt und geahndet werden kann.

## Öffnungszeiten

Das Rathaus und die Nebenstelle Altermarkt 5 bleiben am

Freitag, 14. Mai 2021, geschlossen.

## Stellenausschreibung

**Wir suchen:**  
einen **Stadtplaner (m/w/d) für den Fach 4 - Bauen und Planen**  
**Aufgaben:**

- Erstellen und Ändern von Bauleitplänen und Durchführung von Aufstellungsverfahren
- Änderung des Flächennutzungsplans
- Planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben

- Erstellen von Analysen und Konzepten im Rahmen von Sanierungsplanungen
- Projektmanagement für die Umsetzung von Planungsmaßnahmen
- Verfassen von Stellungnahmen bei Anfragen von Behörden und Bürgern

- verwaltungsmäßige Vorbereitung und Umsetzung von Planungsmaßnahmen (Erstellung von Sitzungsvorlagen, Verwaltungsberichten und sonstige verfahrensbegleitender Schriftsätze)

- Vorstellen von Planungen vor kommunalpolitischen Fachausschüssen und Gremien
- Schriftführung in politischen Gremien- Durchführung von

- Sitzungs- und Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin hat eine besondere Vertrauensstellung.

Von ihm/ihr werden erwartet:

- hohe Motivation, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit,
- Aufgabenerledigung bei Bedarf auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit, Dienstpläne und Sitzungskalender
- Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen,
- eine sorgfältige, gewissenhafte und engagierte Arbeitsweise
- soziale Kompetenz und Team- und Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- sicheres und höfliches Auftreten und kommunikative Fähigkeiten, insbesondere im Umgang mit den BürgerInnen und Planungsbüros

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (TH / TU / FH) (Bachel-

lor, Master, Diplom) der Fachrichtung Städtebau, Stadt- oder Raumplanung bzw. Architektur oder Geographie mit Schwerpunkt Städtebau / Stadtplanung

- gute Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen und Visualisierungsprogrammen

**Wünschenswert sind:**

- Berufserfahrung in einer der oben genannten Disziplinen
- praktische Erfahrung im städtebaulichen Entwurf
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit und im Projektmanagement

**Wir bieten:**

- ein motiviertes und engagiertes Mitarbeiterteam
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz in einer modernen Verwaltung
- flexible großzügige Arbeitszeitregelungen
- kostenfreie Fortbildungsmöglichkeiten
- die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 12 TVÖD VKA
- eine unbefristete Vollzeitstelle
- betriebliche Altersversorgung durch die Rheinische Zusatzversorgungskasse

Die Stadtverwaltung verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen werden bis zum 16.05.2021 erbeten möglichst per Mail an mail@linnich.de (Anlagen als pdf).

Stadt Linnich  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung, Bildung und Generationen

Rurdorfer Straße 64  
52441 Linnich

## Öffnungszeiten des Linnicher Hallenbades RUBA

voraussichtlich ab Mai 2021

**Montag:** Schul- und Vereinsschwimmen

**Dienstag:** 06.00 - 07.30 Uhr und 15.00 - 21.00 Uhr

**Mittwoch:** 06.00 - 07.30 Uhr und 15.00 - 19.30 Uhr

17.00 - 18.00 Uhr Spielstunde

**Donnerstag:** 06.00 - 07.30 Uhr und 15.00 - 21.00 Uhr

**Freitag:** 06.00 - 07.30 Uhr und 15.00 - 21.00 Uhr

**Samstag:** 09.00 - 14.00 Uhr



**Sonntag:** 09.00 - 14.00 Uhr

**Zurzeit finden keine Kurse statt!**

# GESUCHT:

## BÜRGERVERTRETER\*IN für den GENERATIONENBEIRAT

Haben Sie/ Habt Ihr unerfüllte, jedoch realisierbare Wünsche an das Lebensumfeld in Linnich und den umliegenden Ortschaften?

**Die Stadt Linnich sucht Bürgerinnen und Bürgern, die sich ihrer Wünsche an die Kommune bewusst sind und diese formulieren, vertreten und mit realisieren möchten und können.**

**Wünsche, die der allgemeinen Verbesserung der Lebenssituation dienen.**

Du bist 14 – 25 Jahre?  
Oder gehört Ihr/Sie der Altersgruppe 26 – 60 Jahre an?  
Oder der Altersgruppe 60+?

Du möchtest/Sie möchten...

- ... den Dialog zwischen Jugend, Familie, Senioren und Politik mitgestalten?
- ... dass Bürger stärker politisch mitmischen und gehört werden?
- ... sich für das Zusammenleben in einem vielfältigen und vernetzten Linnich .....und den Ortschaften stark machen?

**Dann werde KandidatIN für den Generationenbeirat Linnich!**

**Gemeinsam**

für ein liebens- und lebenswertes Linnich!  
für Stadtkern und Ortschaften!  
geht nur GEMEINSAM!

Meldungen bitte bei: Sabine Deubgen  
02462-9908114  
generationenbeirat@linnich.de



## Fraktionen im Stadtrat

### CDU-Fraktion

Vereinbaren Sie jederzeit individuell einen Gesprächstermin mit Ratsvertretern der CDU-Fraktion, indem Sie unter der Telefonnummer 0160/97218844 oder per Email an [cdu-fraktion@linnich.de](mailto:cdu-fraktion@linnich.de) Kontakt aufnehmen.

### SPD-Fraktion

Die Sprechstunde der SPD-Fraktion findet nach telefonischer Vereinbarung unter 02462/1455 statt.

### PKL-Fraktion

Die UWG-PKL ist 24 Stunden für die Bürger da.

Im Rahmen ständiger Erreichbarkeit ist die UWG-PKL in Linnich unter der Tel.-Nr. 0170/4819780 rund um die Uhr für die Linnicher Bevölkerung erreichbar.

Unter genannter Tel.-Nr. können dann dringende Fragen sofort beantwortet werden oder es wird ein persönlicher Termin vereinbart werden, der selbstverständlich auch vor Ort wahrgenommen werden kann. Deshalb speichern Sie gleich unter Ihren Kontakten: PKL

= 0170/4819780

### Ratsfraktion der Grünen

Normalerweise lädt die Grüne Fraktion alle zwei Wochen in den geraden Kalenderwochen montags um 18:30 Uhr zur Bürger\*innen – Sprechstunde ein, ausgenommen an Feiertagen und in den Schulferien. Dafür gibt es den „Grünen Treffpunkt“ in Linnich, Rurstraße 35, direkt neben der Sparkasse. Wegen der Corona-Pandemie muss die Sprechstunde leider bis auf weiteres ausfallen. Möglich ist der Kontakt per E-Mail: [kontakt@gruene-linnich.de](mailto:kontakt@gruene-linnich.de)

### FDP-Fraktion

Die Bürgersprechstunden der Fraktion der Freien Demokraten finden aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nur nach vorheriger Anfrage bzw. per E-Mail statt. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich an den Fraktionsvorsitzenden Patrick Schunn: [patrick.schunn@fdp-linnich.de](mailto:patrick.schunn@fdp-linnich.de). Sobald die Lage es wieder zulässt, finden auch wieder reguläre Präsenz-Sprechstunden statt.

## Keine Veranstaltungen

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird auf die Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders verzichtet.

## Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021 werden ca. 150 Helferinnen und Helfer in den Wahllokalen und Briefwahlvorständen im Stadtgebiet Linnich benötigt.

Die Wahlvorstände haben u.a. die Aufgabe,

- im Wahllokal die Stimmzettel an die Wählerinnen und Wähler auszugeben,

- die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis einzutragen,

- insgesamt für einen geordneten Ablauf der Wahl im Wahllokal zu sorgen und

ab 18.00 Uhr – nach Abschluss der Wahlhandlung – die abgegebenen Stimmen auszuzählen.

Sie benötigen keine Vorkenntnisse zur Ausübung des Ehrenamtes. Im Wahlvorstand arbeiten immer

bereits „Wahlerfahrene“ mit. Außerdem erhalten Sie Informationsmaterial zu Ihren Aufgaben zugesandt.

Die Wahlvorsteher und Schriftführer werden in Ihre Aufgaben eingewiesen.

Alle ehrenamtlich tätigen Wahlberechtigten erhalten für ihr Engagement ein Erfrischungsgeld.

Möchten Sie in einem Wahlvorstand mitarbeiten, dann wenden Sie sich bitte an uns.

Stadtverwaltung Linnich – Fachbereich 1 –

Frau Helm (Tel. 02462/9908-115) oder Herr Clemens (Tel. 02462/9908-110)

Rurdorfer Straße 64  
52441 Linnich  
[mail@linnich.de](mailto:mail@linnich.de)



### WAHLVORSCHLAG FÜR DIE WAHL DES GENERATIONENBEIRATES DER STADT LINNICH 2021

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Geb. Ort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Straße u. Hausnummer: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

**Hiermit bewerbe ich mich als KandidatIn für die Wahl des Generationenbeirates der Stadt Linnich 2021.**

Linnich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Bewerbers/in

## IMPRESSUM

**Herausgeber** und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Linnich, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich.

**Verlag:**  
Super Sonntag Verlag  
Dresdener Str. 3, 52068 Aachen

**Geschäftsführung:**  
Jürgen Carduck, Andreas Müller

### **Anzeigenleitung:**

Jürgen Carduck

### **Druck:**

Euregio Druck GmbH,  
Dresdener Str. 3, 52068 Aachen

### **Auflage:**

6.200 Exemplare

## Veröffentlichung „Dorferneuerung“ & „Sonderprogramm Feuerwehrhäuser in Dörfern“ 2021

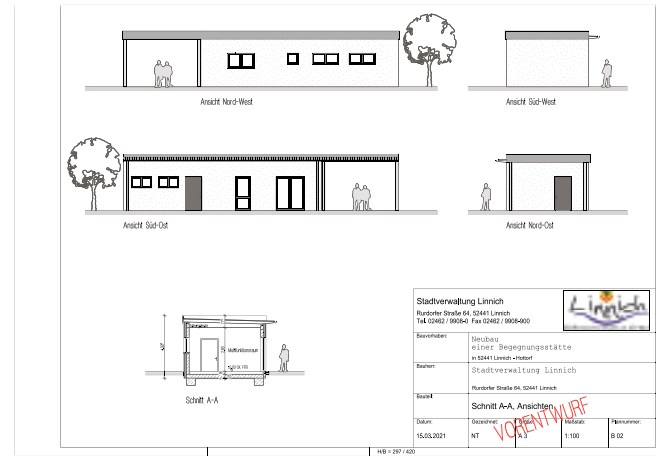
Ende März / Anfang April wurden die Förderprogramme „Dorferneuerung 2021“ sowie das Sonderprogramm „Feuerwehrhäuser in Dörfern 2021“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Im Rahmen dieser Förderprogramme hatte die Stadt Linnich fristgerecht zum 30.09.2020 mehrere Anträge gestellt. Die Veröffentlichung der Programme ist für die Stadt Linnich

sehr positiv ausgefallen. Von den vier gestellten Anträgen im Rahmen der Dorferneuerung wurden zwei Anträge bewilligt. Dies sind der Neubau eine Begegnungsstätte in Hottorf mit einer Fördersumme von 183.000 € sowie die Umgestaltung des Dorfplatzes in Ederen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität mit einer Fördersumme von 174.000 €. Im Rahmen des Sonderprogramms „Feuerwehrhäuser in Dörfern“ wurden seitens der Stadt Linnich

ebenfalls zwei Förderanträge zum 30.09.2020 gestellt. Von den beiden Förderanträgen wurde der Antrag zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Gereonsweiler mit der Höchstfördersumme von 250.000 € bewilligt.

„Die Bewilligung gleich dreier Projekte im Förderprogramm Dorferneuerung und der Zufluss von insgesamt rund 600.000€ sind ein sehr gutes Zeichen für die Entwicklung unserer Stadt mit allen Orts-

chaften,“ zeigte sich Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker erfreut. Sie überbrachte die frohe Botschaft den Ortsvorsteher Josef Syben (Ederen) und Heinz-Josef Schiffer (Hottorf) jeweils vor Ort. Auch die Kameraden der Feuerwehr freuten sich über die Förderzusage für ein Gerätehaus in Gereonsweiler, das endlich einen guten äußeren Rahmen für die engagierte und wertvolle Arbeit der Ehrenamtler zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger schaffen wird.



## Digitale Stadtrallye und Film über Fördermaßnahmen

Zum Tag der Städtebauförderung 2021 Linnich per App erkunden oder eine kleine digitale Reise unternehmen

Bereits seit 2016 setzt die Stadt Linnich ihr Integriertes Handlungskonzept „Linnich - ALLE für ein Ziel“ mit finanzieller Unterstützung durch Mittel der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW um. Damit ist die Stadt Linnich, wie alle Kommunen, die mit Mitteln der Städtebauförderung an der Gestaltung ihrer Städte und Gemeinden arbeiten, eingeladen am bundesweiten Tag der Städtebauförderung am 08. Mai teilzunehmen. Gerne hätte die Stadt wieder ein Baustellenfest mit vielen anschaulichen Informationen und attraktiven Angeboten für Groß und Klein

durchgeführt. Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen werden dieses Jahr jedoch von allen Kommunen vor allem digitale Alternativen angeboten. Auch in Linnich wird der Tag der Städtebauförderung zumindest digital genutzt, um auf die zahlreichen umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen der Städtebauförderung hinzuweisen. Ein Highlight ist dabei eine digitale Stadtrallye durch Linnich. Mit der App „Actionbound“, die man herunterlädt, folgt man in der Zeit vom **08. bis 23. Mai** einem Rundgang zu den verschiedenen Maßnahmen des integrierten

Handlungskonzeptes. An jeder Station kann man mit der Lösung von verschiedenen Aufgaben Punkte sammeln. Natürlich wird das Interesse auch belohnt, die drei TeilnehmerInnen mit dem höchsten Punktestand erhalten eine kleine Aufmerksamkeit.

Einen Überblick kann man sich darüber hinaus aber auch mit einem weiteren digitalen Angebot verschaffen. Zusätzlich zu der Stadtrallye für die ganze Familie wird die Stadt Linnich einen eigenen Film mit interessanten Einblicken und Informationen veröffentlichen, der einen Überblick über

alle bisher erfolgten Projekte in der Kernstadt präsentiert. Der Film zeigt aber auch auf, dass das Engagement der Stadt weit über das Integrierte Handlungskonzept und die Kernstadt hinausgeht und die Stadt Linnich mit ihren Ortschaften insgesamt voran entwickelt. Der Film zeigt auch weitere Projekte, die z.B. durch Fördermittel im Rahmen der sog. Dorferneuerung unterstützt worden sind. Somit entsteht ein rundes Bild der vielen angestoßenen Aktivitäten, die dazu beitragen werden Linnich zukunftsfähig zu gestalten. Der Film kann ab dem 08. Mai unter [www.linnich.de](http://www.linnich.de) angeschaut werden.



*Wir sind für Sie da!*



Corona-Hotline der Stadtverwaltung:  
**02462 9908 300**  
 Erreichbarkeit:  
 Mo, Di + Mi 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
 Do 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr  
 Fr 8 - 12 Uhr  
 oder 24 Stunden per Mail: [mail@linnich.de](mailto:mail@linnich.de)

## Hinweise zur Pandemie

Aufgrund der derzeit dynamischen Lage der Coronapandemie werden aktuelle Änderungen zur Coronaschutzverordnung und den entsprechenden Umsetzungen auf der Homepage und Facebookseite der Stadt Linnich veröffentlicht.



## Baufortschritt Dachausbau Schützenhaus Boslar

Im Rahmen der Dorferneuerung Projektjahr 2020 wurde der Dachausbau des Schützenhauses in Boslar beantragt und entsprechend bewilligt. Die erforderlichen Pläne wurden erstellt und ein Antrag auf Nutzungsänderung beim Kreis Düren gestellt. Mit Erhalt der Genehmigung können die erforderlichen Baumaßnahmen erfolgen.



## Unterstützung auf dem Place de Lesquin

Mit finanzieller Unterstützung verschiedener Privatpersonen, Institutionen und Gewerbetreibende wird der Place de Lesquin aktuell weiter attraktiv gestaltet. So konnte durch die finanzielle Hilfe eines Linnicher Gewerbetreibenden im Rahmen des Verfügungsfonds (Maßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes) eine Nestschaukel für Kinder und Jugendliche installiert werden. Das Spielgerät kann von Kindern mit und ohne Handicap genutzt werden und unterstützt somit den integrativen Gedanken. Das Spielgerät wurde aus recyceltem Material hergestellt, so dass hier auch der Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird. Den vielen Unterstützern gilt ein herzliches Dankeschön!

## Keine Rentensprechstage mehr in Linnich

Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Auskunft- und Beratungsstellen in Düren und Mönchengladbach hat die Deutsche Rentenversicherung Rheinland entschieden, dass ab dem 01.01.2021 in Linnich keine Sprechstage mehr stattfinden.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Linnich ist die Deutsche Rentenversicherung Rheinland auch weiterhin gut erreichbar. Sei es über das kostenlose Servicetelefon unter der Rufnummer **0800/1000 480 13** oder über die Online-Dienste auf der Internetpräsenz der Deutschen Rentenversicherung.

Die Auskunft- und Beratungsstellen sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Auskunft- und Beratungsstelle im

Service-Zentrum Düren  
 Goethestraße 4  
 52349 Düren  
 und

Auskunft- und Beratungsstelle im Service-Zentrum Mönchengladbach

Lürriper Straße 52  
 41065 Mönchengladbach.  
 Beratungen und Antragsaufnahmen sind bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland auch telefonisch möglich.

Durch die Erweiterung des Angebotes hat die Deutsche Rentenversicherung Rheinland auch ohne Präsenz vor Ort die Möglichkeit, Beratungen und Antragsaufnahmen an jedem Wochentag zeitnah durchzuführen.



## Baufortschritt Kunstrasenplatz Bendenweg

Am Bendenweg wird aktuell der neue Kunstrasenplatz gebaut. Das Planum der Laufbahn, der Kleinspielfelder, Kugelstoßanlage, Weit- und Dreisprunganlage sowie des Platzes an sich wurden fertiggestellt und abgenommen. Zurzeit laufen die Arbeiten zum Einbringen

der dynamischen Schicht. Als nächstes wird die eigentliche Platzfläche als Kunstrasen sowie die Tartanbahn hergerichtet. Hierfür sind aber stabile Temperaturen (nachts konstant mind. +5 °C) notwendig. Die Arbeiten werden je nach Witterung begonnen.

# Gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten

Die Betreuungsstelle des Kreises Düren bietet regelmäßige Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung im Rathaus an.

Stefan Schnee, Mitarbeiter der Betreuungsstelle des Kreises Düren, berät sie dazu und zu allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung gern, und zwar vertraulich, neutral und kostenlos, denn einige forma-

le Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

**Beratungsort:** Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Linnich, kleiner Sitzungssaal

**Beratungstermine:** jeweils Dienstag von 14 bis 16 Uhr am 15.06.2021, 14.09.2021, 23.11.2021.

**Anmeldung** bitte über die Stadt Linnich/ Frau Sabine Deubgen, Tel.: 02462/9908-114

## SONSTIGES

# Zeitsprung mit unserem Nachtwächter

Unser heutiges Bild (eine kolorierte Postkarte aus dem Jahre 1912) zeigt ein bekanntes Gebäude in Linnich – das Rathaus. 1912, als diese Postkarte entstand, hatte das Gebäude jedoch noch eine andere Funktion. Die Präparandie (auch Präparandenanstalt), vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein die untere Stufe der Volksschullehrerausbildung, war Bestandteil des Lehrerseminars auf der gegenüberliegenden Straßenseite (spätere Polizeischule). Doch um die Geschichte der Linnicher Rathäuser kümmern wir uns ein anderes Mal. In unserem heutigen Zeitsprung lenken wir unseren Blick auf ein Bauwerk im Hintergrund des späteren Rathauses: den Linnicher Wasserturm. Für viele ist es heute wohl kaum mehr vorstellbar, dass die Wasserversorgung in Linnich um das Jahr 1800 ausschließlich über Ziehbrunnen sichergestellt wurde. Ein Eimer an einem Seil und die mechanische „Schöpfkraft“ förderten das Wasser zu Tage. Ab 1830 wurden die Brunnen modernisiert und auf große Schwengelpumpen umgerüstet. An insgesamt 10 Stellen in der Stadt konnten die Linnicherinnen und Linnicher ihr Wasser „mühsam zapfen“. Zu dieser Zeit hatte jeder Haushalt nach Verordnung der Stadt auch noch einen Ledereimer vorzuhalten, der im Brandfalle zum Einsatz kam. Erst vor ungefähr 120 Jahren begann man mit den Planungen für eine zentrale Wasserversorgung der Stadt Linnich. Nachdem der Standort für das Wasserwerk außerhalb der Stadt (in der Nähe des evangelischen Friedhofes; dort befindet sich noch heute eine Pumpstation des Wasserversorgers) nach mehrtägigem Probepumpen an insgesamt 5 Bohrstellen gefunden war, konnte man 1905 mit der Umsetzung des



Baus der zentralen Wasserversorgung beginnen. Der renommierte Wasserbauingenieur Schimpfe aus Bruchhausen wurde durch die Stadt Linnich mit der Umsetzung beauftragt. Das Wasserpumpwerk mit angeschlossener Wohnung des Betriebsleiters, ein Wasserturm, Leitungsrohre und die Hausanschlüsse sollten die Wasserversorgung der Linnicherinnen und Linnicher revolutionieren. Die Fertigstellung und damit auch die Inbetriebnahme konnte Anfang des Jahres 1906 erfolgen. Das Wasserpumpwerk außerhalb der Stadt pumpte das Wasser durch eine Leitung in den 150 Kubikmeter fassenden Hochbehälter des Wasserturms (zum Vergleich: das Schwimm-

becken im Linnicher Hallenbad fasst 500 Kubikmeter). Von dort aus konnten bei Inbetriebnahme insgesamt 290 Haushalte in Linnich ohne Energiezufuhr zuverlässig und bei gleichbleibendem Druck mit frischem Wasser direkt ins Haus versorgt werden. Die meisten Hausanschlüsse gab es in der Mahrstraße (58), in der Rurdorfer Straße (54), in der Rurstraße (29) und in den Promenaden (22). Der Wasserturm, der am 07. April 1905 fertiggestellt war und mit Baukosten von 15.398,14 Mark zu Buche schlug, ragte gute 48 Meter in die Höhe und war am Fuße knappe 11 Meter breit. Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Erstellung der ersten zentralen Wasserver-

sorgung auf rund 100.000 Mark. Eine logische, aber offensichtlich unterschätzte, Nebenwirkung der zentralen Wasserversorgung in der Stadt Linnich war die gestiegene Abwassermenge. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung im Juli 1908 ein Kanalsystem für die Stadt Linnich planen zu lassen. Anfang 1912 war der Kanal weitestgehend verlegt. Der Wasserturm wurde im Krieg zerstört.

Nur ein paar wenige erhaltene Fotos und Postkarten erinnern uns heute an den Linnicher Wasserturm und sollten vielleicht auch Mahnung dafür sein, dass das fließende Wasser aus unserem Hahn nicht so selbstverständlich sein sollte. (Von Stefan Helm)


# Neue Homepage

Wir freuen uns sehr, Ihnen unsere neue Homepage vorstellen zu dürfen.

Unter der neuen Adresse [www.linnich.ekir.de](http://www.linnich.ekir.de) präsentiert sich nun die neue Homepage unserer Evangelischen Kirchengemeinde Linnich.

In wochenlanger technischer, optischer und vor allem inhaltlicher Überarbeitung wurde sie grundlegend modernisiert und erneuert.

So erhalten Sie, ohne großen Suchaufwand, einen noch detaillierteren Überblick über unser Gemeindeleben. Wie gewohnt werden wir Sie auch auf unserer neuen Newsseite regelmäßig über Neuigkeiten und Veranstaltungen auf dem Laufenden halten. Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Entdecken unserer Homepage. Ihre Pfarrerin Wiebke Harbeck



## Bürgerbus Linnich

Ob zum Arzt, Apotheke, Optiker, Bank, Rathaus oder einfach nur einkaufen, wochentags steht das Team vom Bürgerbus Ihnen vormittags zur Verfügung.

*Wir sorgen für Anbindung!*

**Kindergartenlinienbus!**

Wir fahren die Kindergärten in Linnich, Eßeren und Gerolshausen an!

Information unter: [www.buergerbus-linnich.de](http://www.buergerbus-linnich.de)



# Evangelische Kirche: Corona-Informationen

Liebe Gemeindeglieder, aufgrund der anhaltend angespannten Coronasituation hat unser Presbyterium in seiner Sitzung am 12. April 2021 folgendes beschlossen:

## Gottesdienste:

- die Präsenzgottesdienste in der Kirche fallen bis auf Weiteres aus
- über die Wiederaufnahme von Gottesdiensten entscheidet das Presbyterium dann, wenn sich die Inzidenz deutlich unter 100 / Tendenz auf 50 bewegt.

- Taufgottesdienste können stattfinden für die jeweilige Tauffamilie im kleinsten Familienkreis. Termine dazu sprechen Sie bitte mit der Pfarrerin / dem Gemeindebüro ab.
- Trauergottesdienste können auf Wunsch der Familie in der Kirche abgehalten werden. Hierbei gelten die Corona-Hygieneverordnungen unserer Kirchengemeinde.
- zu jedem Sonntag erscheint ein Video-Gottesdienst online sowie ein „Gottesdienst in Tüten“, der an der Kirchentür abgeholt

werden kann.  
Gemeindebüro:  
• das Gemeindebüro bleibt auch weiterhin wegen Teil-Homeoffice von Melanie Rick zu folgenden Zeiten geöffnet: dienstags 9.00 – 12.30 Uhr und donnerstags 15.30 – 18.30 Uhr.  
• bitte tragen Sie beim Betreten des Gemeindebüros einen medizinischen Mund-Nasenschutz!  
Gruppen und Kreise:  
• alle Gruppen und Kreise fallen bis auf Weiteres aus.  
Seelsorge und Beistand:

- Pfarrerin Harbeck steht für seelsorgerliche Anliegen zur Verfügung. Telefon: 02462 - 7142 / Mail: wiebkeharbeck@gmx.de
- Infos:
- auch über unsere Facebook-Seite „Evangelische Kirchengemeinde Linnich“ und unsere Homepage [www.linnich.ekir.de](http://www.linnich.ekir.de) kann man sich über Aktuelles informieren.
- am 3. Mai 2021 findet die nächste Presbyteriumssitzung statt. Bleibt behütet und gesund! Herzlich, eure Pfarrerin Wiebke Harbeck



Marc Angenendt, 1. Vorsitzender    Marcel Sonnefeld, 2. Vorsitzender    Mirco Maaßen, 3. Vorsitzender    Marco Hensen, Geschäftsführer    Nils Wermeter, Kassierer    Günter Roland, Jugendleiter    Simon Rothkranz, Sportdirektor

## Der Fußball kehrt nach Linnich zurück

Es ist soweit, in Linnich wird wieder Fußball gespielt. Viele haben es schon vorab mitbekommen, dass in Linnich ein neuer Verein gegründet wurde „Fortuna 2020 Linnich e.V.“. Als die Gerüchte in Umlauf kamen, dass in Linnich eine neue Sportanlage geplant ist, wurden auch die jetzigen Verantwortlichen der Fortuna hellhörig. Schnell setzte sich der jetzige 1. Vorsitzende Marc Angenendt mit seinem neuen 1. Geschäftsführer Marco Hensen zusammen um abzuwägen, wie realistisch ihr geplantes Vorhaben tatsächlich ist.

„Die Idee für einen neuen Verein war bereits älter als die aktuellen Gerüchte um die neue Sportanlage“ so Angenendt, „Jetzt aber wären natürlich perfekte Rahmenbedingungen gegeben, um einen neuen Fußballverein zu gründen“. Es ließ nicht lange auf sich warten und es meldeten sich immer mehr engagierte „Linnicher Jungs“ die gerne am Projekt Fortuna mitarbeiten wollten und der jetzige Vorstand war komplett. Besonders froh ist man bei der Fortuna, dass man das Trainerteam rund um Georg Rothkranz für das ambitionierte

Projekt begeistern konnte. Aber nicht nur Privatpersonen, sondern auch immer mehr Firmen boten ihre Unterstützung beim Projekt an und die ersten Kooperationen und Sponsoren waren schnell ausgehandelt. Es war eindeutig, dass der sportliche Erfolg im Spielbetrieb wichtig ist, aber nicht alles. Es soll ebenfalls soziales Engagement, ein reges Vereinsleben, nachhaltige Jugendarbeit und die gegenseitige Unterstützung der Linnicher Vereine im Vordergrund stehen. Deshalb wurde über Jugendleiter

Günter Roland sofort eine Zusammenarbeit im Jugendbereich mit der offenen Spielgemeinschaft JSG Rurkicker vereinbart. Besuchen Sie gerne die Social Media Kanäle und die Homepage der Fortuna, um weitere Informationen rund um den neuen Verein zu erhalten. „Wir hoffen das wir bald zusammen am neuen Sportplatz stehen können und wieder gemeinsam Fußball in Linnich sehen können, bleibt gesund.“  
Eure Fortuna

## Ehrenamtliche Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche

„Das Thema Trauer geht an niemandem so einfach vorbei!“ Die 28-jährige Pia Perino ist eine von neun ehrenamtlichen Trauerbegleiterinnen für Kinder und Jugendliche, die am vergangenen Samstag ihre Zertifikate zum Abschluss einer einjährigen Qualifizierung im Dürener Bildungsforum erhielten. Corona bedingt fand die Zertifikatsübergabe virtuell statt. Zu den Gratulanten gehörten Edeltrud Behr, Koordinatorin des Bildungsforums, die Referentinnen Nicole Nolden und Kirsten Fay, sowie die das Bildungsforum in diesem Projekt ideell und finanziell begleitenden Projektinitiatoren Ruth Schmidt-Schütte und Hans Helmuth Schmidt. Nach insgesamt 200 Unterrichtseinheiten, acht Interventionsgruppentreffen und dem Verfassen einer Abschlussarbeit fühlen sich die Teilnehmerinnen nun ausreichend fit, um eigene Trauergruppen ins Leben zu rufen bzw. Kinder und Jugendliche

in Einzeltreffen durch ihre Trauer zu begleiten. Ihre Motivation kommt aus unterschiedlichsten Perspektiven: persönliche, ehrenamtliche oder berufliche Erfahrungen mit dem Themenspektrum Sterben, Tod und Trauer, eine Neuorientierung nach der Familienzeit oder die Gestaltung der nachberuflichen Zeit. Eine Absolventin fasst zusammen, was alle bestätigen: „Bei einem Trauerfall sind Eltern und Angehörige oft machtlos und stehen hilflos neben der Trauer der Kinder. Umso wichtiger ist die Unterstützung von außen.“ Die Idee, eine Qualifizierung ehrenamtlicher Trauerbegleiter für Kinder und Jugendliche im Raum Düren zu etablieren, hatte die systemische Beraterin Ruth Schmidt-Schütte. Gemeinsam mit ihrem Mann Hans Helmuth Schmidt und seinem Unternehmen CWS Powder Coating GmbH unterstützt sie seit vielen Jahren das Engagement der „TrauBe – Trauerbe-

gleitung Köln e.V.“ beratend und finanziell. Das Bildungsforum als Träger für den Qualifizierungskurs im Raum Düren stand nach einem Abstimmungsgespräch zwischen Schmidt und Bildungsforum-Leiterin Helga Conzen schnell und unkompliziert fest. Ziel der Gruppenarbeit ist es, Kindern und Jugendlichen, die eine Bezugsperson durch Tod verloren haben, in ihrer Trauer zu helfen. Die besondere Atmosphäre in den Gruppen und der behutsame Umgang miteinander sollen helfen, einen individuellen Weg der Trauer zu finden. „Das zentrale Element von Trauergruppen für Kinder und Jugendliche bildet die Gemeinschaft bzw. Verbundenheit in der Trauer“, so Nicole Nolden. „Hier wächst die Einsicht, dass ich nicht alleine mit meiner Verlusterfahrung stehe.“ Eine geschulte Begleitung kann auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Außerdem gibt es ausreichend Zeit, um Gefühlen Raum zu geben und ih-

nen Ausdruck zu verleihen: Zeit für Einzelgespräche mit der Gruppenleitung, Zeit für Austausch der trauernden Kinder untereinander. Altersgerecht geeignete Anregungen helfen, um Gefühlen, wie z.B. Wut, Ohnmacht, Angst, Einsamkeit, Hilflosigkeit und der Frage nach dem „Warum“ Platz zu schaffen und Erfahrungen zu bearbeiten. Die Gruppenstunden werden von Ritualen begleitet, die Struktur und Orientierung geben, Gemeinschaft und Verbundenheit schaffen und Platz für Erinnerungen bieten. **Info:** Interessierte für den Besuch einer Trauergruppe und/ oder Einzelbegleitungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Raum Eifel-Düren-jülich melden sich bitte bei Bildungsforum-Koordinatorin Edeltrud Behr, Sprechzeiten: Di, 10.00-12.00 Uhr, Do, 17.00-19.00 Uhr, Telefon 0 24 21 - 9 46 80, E-Mail: kontakt@edeltrud-behr.de, Holzstraße 50, 52349 Düren.

## Die Menschen im Kreis Düren

werden immer älter. Der Anteil der über 80-jährigen wird bis zum Jahre 2030 um fast 40% ansteigen. Die Anzahl der Bewohner unter 40 Jahren im Kreis Düren wird bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um 7% sinken.

Dies bedeutet, dass künftig immer mehr ältere Menschen von immer weniger jüngeren Menschen betreut und/oder gepflegt werden können. Darüber hinaus wünscht sich der überwiegende Teil der älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter in der vertrauten häuslichen Umgebung.

Doch wie kann dies gelingen? Wer unterstützt bei der Organisation? Was ist zu beachten, sollte die Versorgung zu Hause nicht mehr ausreichen?

Die Online-Vortragsreihe

**Zu Hause leben – Zu Hause pflegen**

Informiert über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialamtes der Kreisverwaltung Düren.

Sie richtet sich an ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige sowie Anbieter.

## Kontakt

**Kreisverwaltung Düren**

Sozialamt  
Sachgebiet 50/2  
Hannah Decker

Bismarckstraße 16  
52351 Düren  
Telefon 02421 / 221050220  
amt50@kreis-dueren.de  
www.kreis-dueren.de



Online-Vortragsreihe 2021

## Zu Hause leben – Zu Hause pflegen

Wie kann es gelingen? Wer kann helfen?

## Zu Hause leben – Zu Hause pflegen

## Wie kann es gelingen? Wer kann helfen?

## Anmeldung und Information

## Vortrag 1

**Übernahme ungedeckter Heimkosten**

Karl-Josef Schick

Donnerstag, 15.04.2021 - 17.30 bis 19.00 Uhr

## Vortrag 2

**Pflegefall – was nun? Angebote und Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige**

Andrea Fuchs

Maria Trimborn

Donnerstag, 20.05.2021 - 17.30 bis 19.00 Uhr

## Vortrag 3

**Pflege praktisch – Pflege fachlich – Pflege passgenau Organisation und Gestaltung rund um den Pflegealltag**

Cordula Lober

Dienstag, 15.06.2021 - 17.30 bis 19.00 Uhr

## Vortrag 4

**Schwerbehindertenrecht**

Josef Essing

Dienstag, 29.06.2021 - 17.30 bis 19.00 Uhr

Bitte melden Sie sich per Telefon oder E-Mail bis spätestens eine Woche vor Ihrem gewünschten Vortragstermin an.

Telefon: 02421 / 22 10 50 220

E-Mail: amt50@kreis-dueren.de

Es wird kein Kostenbeitrag erhoben. Ihre Anmeldung gilt als verbindlich, eine Rückbestätigung erfolgt nicht. Die Online-Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail nach der Anmeldung. Die Vorträge finden über Cisco Webex statt.



# 1.700 Jahre Jüdisches Leben: Gab es ein jüdisches Viertel?

In unserem dritten Beitrag zum Festjahr ‚1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland‘ befassen wir uns mit den Wohnorten unserer ehemaligen jüdischen Mitbürger. In vielen Städten gab es jüdische Viertel oder Straßen. Teilweise zeugen die Straßennamen noch heute davon. Aber wie sah das in Linnich aus und was wissen wir überhaupt?

## Jüdische Siedlungen

Die ersten großen Siedlungen/Gemeinden im deutschen Raum lagen im Mittelrhein-Raum. Speyer, Worms und Mainz gelten als die bedeutendsten Stätten jüdischer Kultur im Mittelalter [Haverkamp]. Mit und nach den so genannten Pest-Pogromen im 14. Jahrhundert verändert sich das Siedlungswesen der jüdischen Bevölkerung. „Während sie bis dahin [15/16. Jhdt., Anm.] trotz der schweren Pogrome in den größeren Städten fast ausnahmslos inmitten des urbanen Lebens ihre Heimstätten und Wohnviertel besaßen oder sich dort selbst nach 1348/49 wieder ansiedeln konnten, wurden sie jetzt auch topographisch stärker ausgegrenzt und in die städtischen Randzonen verdrängt, sofern sie nicht ganz aus den Städten vertrieben wurden“ [Haverkamp]. Während im Kirchenstaat seit 1555 der Ghetto-Zwang bestand, also die Verpflichtung der Juden in einem bestimmten Viertel der Stadt zu leben, war die Ghetto-Bildung im deutschen Raum eher die Ausnahme. Allerdings kam es zu Vertreibungen, was zu Neuansiedlungen der jüdischen Bevölkerung in ländlich-dörfliche Regionen führte. So sind in Linnich seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert jüdische Einwohner belegt. Eine längerfristige jüdische Besiedlung ist ab dem 17. Jahrhundert nachgewiesen [Loosen: 19].

## Judengasse

Wer nach Worms oder Mainz, zwei der wichtigen mittelalterlichen Stätten des aschkenasischen Judentums (= mittel-, nord- und osteuropäische Juden und ihre Nachfahren), reist, wird heute noch eine Judengasse anfinden. Die Wikipedia führt 256 (ehm.) Judengassen im deutschsprachigen Raum auf. Die nächstgelegene dürfte die Judengasse in Aachen sein, die sich zwischen dem Kármán-Auditorium der RWTH Aachen und der Jakobgasse befindet und somit in unmittelbarer Nähe zu Marktplatz, Dom und Rathaus. Judengassen oder jüdische Viertel waren nicht zwangsläufig das Ergebnis von verordneter Ghettoisierung. Vielmehr boten sie die Möglichkeit das jüdische Leben, die jüdischen Einrichtungen, zu konzentrieren. In Linnich findet sich heute keine Judengasse, Judenstraße oder ähnliche Straßenbezeichnung mehr.



Lediglich die Flurbezeichnung ‚Am Rosenthal‘ für das Gebiet um den jüdischen Friedhof zwischen Bleek und Schützengasse gibt einen Hinweis auf die jüdische Vergangenheit. Dass wir heute keine solche Straßenbezeichnung in Linnich finden kann zum einen daran liegen, dass der Name im Laufe der Zeit verschwunden ist. Dagegen spricht, dass es keine Quelle gibt, die darauf schließen lässt, dass es einen solchen Namen jemals gegeben hat. Auch im Volksmund ist kein solcher Name belegt. Die späte Ansiedlung (14. Jhdt.) einzelner Juden und die noch spätere dauerhafte Niederlassung (ab dem 17. Jhdt.) dürften der Grund für das Fehlen einer solchen Straßenbezeichnung sein. Linnichs Ausdehnung endete damals an den Stadtmauern (den heutigen Promenaden). Eine freiwillige oder zwangsweise Ansiedlung in einer Straße oder einem Viertel erscheint zu diesem Zeitpunkt eher fraglich. Allerdings bleibt dies eine Vermutung, denn Straßenverzeichnisse und Adresslisten aus dieser Zeit liegen nicht vor.

## Jüdische Wohnorte

Diese liegen erst für die Zeit um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert vor. Das Namensverzeichnis weist 43 jüdische Haushalte [Wendels: 84-85] aus [Zum Vergleich: 40 evangelische Haushalte; Wendels: 84]. Diese waren über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Lediglich in den (damals) kleinen Straßen und Gassen wie der Heilig-Geist-Gasse, dem Ewartsweg, der Jülicher Straße, der Pastoratsgasse, der Falkengasse, der Markstraße [Loosen führt für 1898 hier einen Haushalt auf; Loosen: 20] sowie der Aachener Straße lebte zu diesem Zeitpunkt kein jüdischer Bürger. Dafür waren Fruchthändler Selmar Kaufmann und seine Ehefrau die einzigen aufgeführten Bewohner der Mäusgasse. Eine Konzentration auf eine bestimmte Straße lässt sich anhand dieser Daten nicht nachweisen. Die

meisten Haushalte mit jüdischen Bürgern weisen die Mahrstraße (9), die Rurdorfer Straße (5), die Brachelener Straße (5) und die Rurstraße (5) auf. Da es sich dabei um die drei größten Straßen Linnichs handelt ist die dortige hohe Anzahl nicht verwunderlich. Die Bracheleener Straße war damals noch nicht so weit ausgebaut wie wir sie heute kennen. Die fünf aufgeführten Haushalte lebten zudem in einem Haus, der Brachelener Straße 2. Es handelt sich dabei um die Familie des Kaufmanns Salomon sowie drei Mitarbeiter, die als eigene Haushalte aufgeführt sind.

Die größte Berufsgruppe stellten die Viehhändler (7) und Metzger (6) dar. Jüdische Pferdehändler gab es zu dieser Zeit nur zwei: Leo Haas in der Kirschstraße 12 (heute: 6) sowie Heymann Coopmann in der Mahrstraße [Loosen führt als Haus.-Nr. 29 (S. 20) bzw. 59 (S. 30) an, Wendels dagegen Nr. 57 (S. 85)]. Die Löwenthals, die zu späteren Zeiten größten Pferdehändler in Linnich, sind hier noch als Viehhändler aufgeführt. [Loosen: 21]

Das Gebäudebuch des Gemeindebezirks Linnich weist die Bewohner ab 1910 auf [Loosen: 29-30]. Auch aus dieser Aufführung lässt sich kein jüdisches Viertel oder ähnliches ableiten. Festzustellen ist allerdings eine Verschiebung bei den Berufsgruppen: 1933 sind 12 Pferdehändler auszumachen, aber kein Viehhändler mehr. Es liegt nahe, dass sich Linnich ab der Jahrhundertwende seinen entsprechenden Ruf als ‚Pferdestadt‘ erwerben oder ausbauen konnte. Für 1907 sind denn auch 10 Pferdemarkte belegt und auch die meisten Postkartenmotive und Fotos von Pferdemarkten stammen aus dieser Zeit [Dolfen: 203ff].

## Drittes Reich

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten verschlechterten sich die Lebensbedingungen der jüdischen Mitbürger immer mehr. Das Recht auf Besitz und Eigentum wurde eingeschränkt. Jüdische

und nicht-jüdische Bürger durften nicht mehr gemeinsam in einem Haus wohnen. In den 1940er Jahren wurden die jüdischen Bürger in wenige Häuser und Wohnungen ‚zusammengelegt‘. Das erleichterte Enteignung bzw. Zwangsverkauf, Kontrolle und Deportation. Nach dem Krieg wurden Entschädigungsverfahren im Auftrag der ‚Jewish Trust Corporation, Regional Office Rhine‘ eingeleitet. Dabei kam es nur selten zur Rückveräußerung der Immobilien, meist blieb es bei Nachzahlungen [Loosen: 33]. Auch in Linnich verloren die jüdischen Bürger ihre Häuser und Ländereien. Sie verkauften sie, um die Flucht zu finanzieren, wurden dazu genötigt oder enteignet. Laut dem o.g. Gebäudebuch fielen lediglich vier Häuser nach dem Krieg (kurzzeitig) wieder in jüdischen Besitz zurück: Das Haus Altermarkt 4 gehörte vor dem Krieg Aron bzw. Max Jakoby. 1951 ist als Eigentümer Rudolf Jakoby aus Köln eingetragen, der das Haus allerdings 1952 wieder veräußerte. Die Mahrstraße 39 gehörte bis 1941 Nathan Mendel, 1951 fiel das Haus an seine Tochter Rosa Cohen, im gleichen Jahr wurde es weiterverkauft. Das Haus der ehemaligen jüdischen Schule in der Mahrstraße 34 erwarb 1930 Adolf Goldstein, der dies 1953, jetzt in Washington lebend, zurückerhielt und 1956 verkaufte. Die Rurstraße 3 wurde noch 1941 durch den Kölner Juden Siegmund Ullmann erworben, der es 1951 zurückerhielt und 1953 veräußerte.

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten läutete das Ende der jüdischen Gemeinde in Linnich ein. Hatte es hier wohl nie eine städtebauliche Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung gegeben, erlebten sie nun eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Ausgrenzung, die fast immer in Flucht oder Ermordung endete.

## Quellen:

- Dolfen, Leo: Linnicher Märkte; in: Linnicher Geschichtsverein 1987 e.V. (Hrsg.), Linnich im Wandel der Zeiten, Jülich 1992, S. 203-226.
- Haverkamp, Alfred: Zur Siedlungs- und Migrationsgeschichte der Juden in den deutschen Altsiedelländern während des Mittelalters, online unter: [www.regionalgeschichte.net/bibliothek/aufsätze/haverkamp-siedlungs-geschichte-migrationsgeschichte-juden-mittelalter.html](http://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/aufsätze/haverkamp-siedlungs-geschichte-migrationsgeschichte-juden-mittelalter.html) (abgerufen am 14.04.21).
- Loosen, Irmgard: Erinnerungen an die Jüdische Gemeinde in Linnich, Jülich 1994.
- Wendels, Claudia: Das Bevölkerungs- und Sozialgefüge der Stadt Linnich zu Beginn des 20. Jahrhunderts (Forum Jülicher Geschichte, Bd. 55), Köln 2009.
- Foto: Pferdehandlung Otto Löwenthal auf dem Kirchplatz. (Patrick L. Schunn, M.A., Linnicher Geschichtsverein 1987 e.V.)



## Licht Schatten Transparenz

### Glasbilder und Glasskulpturen von Renato Santarossa

Ab Sonntag, 2. Mai 2021 bis zum 19. September, zeigt das Glasmalerei-Museum Linnich die Ausstellung „Licht, Schatten, Transparenz“ des international renommierten Glaskünstlers Renato Santarossa. Der 1943 in Bozen geborene Künstler schafft mit seiner Kunst etwas, das eigentlich unmöglich ist. Er macht Licht sichtbar, oder wie der Künstler es beschreibt: Er malt mit Licht. Dabei ist Glas der einzige Werkstoff, der dies ermöglicht. Denn Licht, das wir im Alltag allenfalls als Helligkeit wahrnehmen, bleibt doch für

uns wenig greif- und sichtbar. Und an dieser Stelle setzt Renato Santarossa mit seinen Glasskulpturen und Wandbildern an. In seinen Skulpturen und Bildern, streng sachlich in ihrer Linienführung, verbirgt sich eine innere Schönheit. Denn in ihnen bricht sich das Licht, zeigt Farbschatten, Formen, Strukturen und führt dem Betrachter immer wieder überraschende Effekte vor Augen. Dabei lassen sich die Kunstwerke ständig neu entdecken. Schon eine geringfügig veränderte Perspektive oder Lichtsituation führt zu einer völlig neu-

en Möglichkeit der Betrachtung. Die Beschäftigung mit Glas und Licht sowie die strenge asketische Linienführung kommen bei Renato Santarossa dabei nicht von ungefähr. Schon während seiner Tätigkeit als Bauingenieur beschäftigte sich Renato Santarossa intensiv mit der Gestaltung formaler Strukturen. Das Material zur Umsetzung seiner kreativen Ideen fand er dann während seiner Tätigkeit als künstlerischer Leiter der Firma Wilhelm Derix, Atelier für Mosaik und Glasgestaltung. Vor allem der ständige Kontakt mit den dort arbeitenden

Künstlern gaben ihm die Impulse, seine ästhetischen Ideen verstärkt als Glasarbeiten zu realisieren. Es folgten zahlreiche Ausstellungen, die ihn über Europa hinaus auch nach Japan und in die USA führten. Renato Santarossa zeigt im Deutschen Glasmalerei-Museum Linnich von Sonntag, 2. Mai 2021, bis Sonntag, 19. September 2021, eine erlesene Auswahl seiner Glasbilder und Glasskulpturen. Start ab Sonntag, 2. Mai 2021 Aufgrund der aktuellen Situation ist eine vorherige Anmeldung notwendig.

## Kultur in der Alten Kirche

Nachdem im letzten Jahr aufgrund der Pandemie alle Veranstaltungen in der Alten Kirche abgesagt werden mussten, sucht der Vorstand des Vereins „Rettet die Alte Kirche Körrenzig“ derzeit nach Lösungen, ob und in welcher Form im Sommer und Herbst – immer unter Beachtung der dann aktuell geltenden Vorschriften – Veranstaltungen in der Alten Kirche durchgeführt werden können. Dabei werden Verschiebungen der ursprünglich geplanten

vier Konzerte, aber auch alternative Veranstaltungen diskutiert.

### Skulpturen und Gemälde

So ist für den Monat Juni eine umfangreiche Ausstellung von Skulpturen und Gemälden vorgesehen. Diese werden sowohl im Innenraum der Kirche als auch auf der Freifläche innerhalb der Kirchhofmauer gezeigt. Für diese Ausstellung konnten der in der Region sehr bekannte Künstler Willi

Arlt (Lindern) und die in Aachen ansässige Malerin Christiane Crewwett-Bauser gewonnen werden.

Die Ausstellung soll an drei Wochenenden jeweils Samstag und Sonntag geöffnet sein, damit sich die Zahl der Besucher entsprechend verteilen kann. Da heute noch nicht bekannt ist, ob die Eröffnung in Form einer Vernissage möglich sein wird, wird derzeit überlegt, eine virtuelle Vernissage auf der Internetseite des Vereins

oder auf YouTube anzubieten.

Eine weitere Ausstellung von Gemälden und Skulpturen ist für den Herbst geplant.

Der Verein hofft, dass durch diese Aktivitäten endlich wieder Kulturinteressierte und natürlich auch andere Gäste die Alte Kirche nach mehr als einem Jahr des Stillstandes besuchen werden. Weitere Einzelheiten zu den Planungen werden in Kürze folgen.

## Das Gesundheitszentrum Linnich informiert

### Feldenkrais-Programm für zu Hause – von Kopf bis Fuß

Einleitend stellt sich die Frage: macht es Sinn in dieser Zeit auf das Gesundheitszentrum Linnich aufmerksam zu machen. Auch wir bieten aktuell und bis auf weiteres keine aktiven Kurse an. Jedoch Online sind unsere Kursleiterinnen aktiv, so zum Beispiel:

Das Gesundheitszentrum Linnich informiert.  
Bei dem ONLINE - Feldenkrais- Pro-

gramm für zu Hause – von Kopf bis Fuß - handelt es sich um eine Form der Körpertherapie. Unterstützung bieten Ihnen Feldenkrais-CDs zu den Themen

- Füße
- Hüftgelenke
- Rotationsbewegungen der Wirbelsäule
- Atem & Schultern
- Grundbewegungen der Wirbelsäule

- Bewegliche Rippen und Wirbelsäule

Feldenkrais Übungen korrigieren fehlerhafte Bewegungsmuster, fördern Heilungsprozesse, lösen Spannungen und lindern Beschwerden. ... sehr zu empfehlen.

Für Rückfragen steht Frau Darvas Ihnen gerne zur Verfügung, per Telefon / per E@mail oder auch über Facebook (Owner of Felden-

krais-Studio, juelich, germany) oder unter [www.feldenkrais-juelich.de](http://www.feldenkrais-juelich.de)

Weitere Information unter: [www.krankenhaus-linnich.de](http://www.krankenhaus-linnich.de) (Rubrik: Gesundheitszentrum) / Telefon-Nr. 02462 204-2024

Ute Wagner  
Gesundheitszentrum (GZL) / Sozialdienst

## Frühjahrsputz zu Corona-Zeiten

Trotz den bestehenden Kontaktbeschränkungen wollten die Verantwortlichen der „Initiative für Körrenzig e.V.“ die jährlich im Frühjahr durchgeführte Säuberungsaktion im Ort und seinem Umfeld nicht absagen. Vorstands- und Beiratsmitglieder bildeten Corona-konform Zweier-Teams aus einem Haushalt und sammelten in den ihnen zugewiesenen Straßen und Plätzen liegenden Unrat.

### Dank an die Helfer

Parallel hierzu säuberte in gleicher Weise der Angelsportverein (ASV Körrenzig) das Gelände um die Hechthütte an der Rur. Der gesammelte Müll, u.a. Autoreifen und ein in der Rur entsorgtes Fahrrad, wurde am Platz hinter dem Gemeindezentrum zwischengelagert und später dankenswerterweise von Mitarbeitern des Bauhofes der Stadt Linnich entsorgt. Die üblicherweise zum Abschluss des Frühjahrsputzes vorgesehene Stärkung in der Petrusklausur des Pfarrheims musste diesmal leider

aus bekannten Gründen ausfallen. Die „Initiative für Körrenzig“ bedankt sich bei allen, die mitgemacht haben und hofft, im nächsten Jahr diese Aktion wieder mit freiwilligen Helfern aus der Ortschaft durchführen zu können.



Foto: Initiative für Körrenzig e.V.

KG Fidele Brüder Tetz 1926 e.V. +

**2. COLONIA SUMMER NIGHT**  
04.09.2020

**Verschoben!**  
**Neuer Termin**  
09.09.2022

Eintrittspreise:  
Vorkauf 25,- EUR  
Türndenkasse 27,- EUR  
Beginn 19:45 Uhr  
Einlass ab 16 Jahren  
(18+ in Begleitung mit Erziehungsberechtigten)

**DJ MW**  
02 Marcio Westels

Vorverkaufsstellen:  
- "Zum Treffpunkt" (Lambertusstr. 35-37, Linnich-Tetz)  
- Jülicher Haargalerie (Römerstr. 37, Jülich)  
- Bei jedem Vorstandsmitglied und unter [www.kg-tetz.de](http://www.kg-tetz.de)

## Karl Heinz Schumacher präsentiert im Deutschen Glasmalerei-Museum sein Glaswerk „Big City“

Ihm ist so gut wie keine Kunsttechnik und kaum ein Material fremd. Mit Werken aus Stahl, Holz, Kunststoff, Stein, Gips sowie mit Öl-, Acryl-, Gouache- und Aquarellfarben auf Papier und Leinwand hat er schon unzählige internationale Ausstellungen bestückt. Jetzt hat er erstmals Glas als Werkstoff für sich entdeckt. Im Deutschen Glasmalerei-Museum stellte er nun seine Premieren-Vorhängescheibe „Big City“ vor. Eine Führung durch den ältesten Glasmalereibetrieb Deutschlands, der Dr. H. Oidtmann GmbH in Linnich, weckte sein Interesse an diesem Metier. Die Fertigung der kunstvollen Glasscheiben fesselte ihn. Zudem übt das Zusammenreffen von Farbe und Licht eine bleibende, unwiderstehliche Faszination auf ihn aus. Der Betriebsinhaber Heinrich Oidtmann und sein Besucher Karl Heinz Schumacher kamen schnell überein, einen gemeinsamen Versuch zu starten. „Big City“ zeigt einen Ausschnitt von einer anonymen Stadt aus einer eigenwilligen Vogelperspektive, die die Hochbauten scheinbar wanken lässt. Die farbigen Erscheinungsformen widersprechen dem Bild von einem tristen urbanen Leben zwischen grauen Betonmauern. Die Mittel der Farbigkeit und der Lichtbrechung in der Glasmalerei sind hier in erheblicher Intensität genutzt. Eine schöne Vorstellung und Vision, vielleicht gerade jetzt in Zeiten der Einschränkungen, sich zwischen Häusern aus farbenfrohem Glas, farbenprächtiger Glasmalerei zu bewegen und das Licht, das durch die Glasfronten dringt und die Farbenpracht, die zum Leuchten gebracht werden, zu genießen. Die abstrakten Formen, die eine gleichzeitige Dynamik und Symbolik verkörpern sind ein sehr gelungenes Erstlingswerk des Künstlers. Das Glasmalerei-Museum freut sich über die Leihgabe, welche zukünftig im Museum besichtigt werden kann.

Die farbigen Erscheinungsformen widersprechen dem Bild von einem tristen urbanen Leben zwischen grauen Betonmauern. Die Mittel der Farbigkeit und der Lichtbrechung in der Glasmalerei sind hier in erheblicher Intensität genutzt. Eine schöne Vorstellung und Vision, vielleicht gerade jetzt in Zeiten der Einschränkungen, sich zwischen Häusern aus farbenfrohem Glas, farbenprächtiger Glasmalerei zu bewegen und das Licht, das durch die Glasfronten dringt und die Farbenpracht, die zum Leuchten gebracht werden, zu genießen. Die abstrakten Formen, die eine gleichzeitige Dynamik und Symbolik verkörpern sind ein sehr gelungenes Erstlingswerk des Künstlers. Das Glasmalerei-Museum freut sich über die Leihgabe, welche zukünftig im Museum besichtigt werden kann.



rei zu bewegen und das Licht, das durch die Glasfronten dringt und die Farbenpracht, die zum Leuchten gebracht werden, zu genießen. Die abstrakten Formen, die eine gleichzeitige Dynamik und Symbolik verkörpern sind ein sehr gelungenes Erstlingswerk des Künstlers. Das Glasmalerei-Museum freut sich über die Leihgabe, welche zukünftig im Museum besichtigt werden kann.

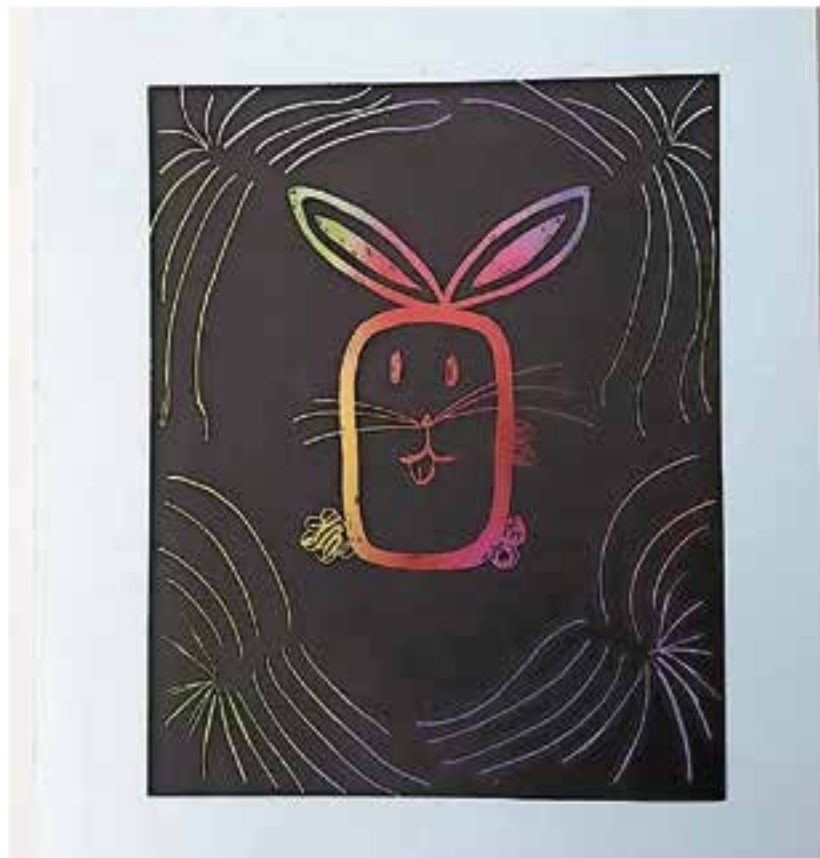
lik verkörpern sind ein sehr gelungenes Erstlingswerk des Künstlers. Das Glasmalerei-Museum freut sich über die Leihgabe, welche zukünftig im Museum besichtigt werden kann.

## GAL schickt Osterwünsche an Seniorenwohnanlage „Am Mühlenteich“ in Linnich

Karten künstlerisch gestaltet und mit Osterwünschen versehen

Vor allem ältere Menschen in Seniorenheimen leiden besonders unter verstärkter Einsamkeit durch die eingeschränkten Besucherzahlen in diesen Corona-Zeiten. So initiierte die Klasse 10d mit ihrem Klassenlehrer Andreas Lausberg im Fach Kunst ein Projekt, bei dem sie wunderschöne Ostermotive auf Karten brachte. Die Gestaltung der Karten führten sie mit Hilfe der „Scratch Art“ aus. „Scratch-Art“ oder auch „Scratch

Painting“ ist eine Art der Kunst. Die Bilder werden hierbei nicht gemalt, sondern sie werden gekratzt. Versehen mit einem österlichen Spruch und liebevollen Gedanken möchten die GALLier mit ihren Karten den älteren und beeinträchtigten Menschen im Seniorenheim eine kleine Freude bereiten und verdeutlichen, dass trotz weniger Besuche an sie gedacht wird und die Schüler\*innen der GAL in diesen schweren Zeiten für sie da sind.



## Erfahrungsbericht einer Hospizbegleiterin des Ambulanten Caritas-Hospizdienstes Düren

Durch einen Seniorenlotsenkurs habe ich den Weg zur Hospizarbeit gefunden. Die Kursleitung stellte uns das Ehrenamt vor. Ich fand es beeindruckend, was sie alles dazu erzählen konnte. Sie hatte mich sehr neugierig gemacht und ich spürte, dass mich dieses Thema tiefer berührte.

### **Menschen beistehen**

Genau so etwas wollte ich auch machen – Menschen in ihrer letzten Lebensphase zur Seite stehen, mit Ihnen die letzte Wegstrecke nach Ihren ureigensten Vorstellungen so gut wie möglich gestalten. Als ich dann sonntags beim Frühstück in der Zeitung von dem Angebot einen Befähigungskurs in Düren mitmachen zu können, las, wusste ich, da willst du dich anmelden.

Das Vorgespräch mit den Koordinatorinnen bestärkte meine Entscheidung, nahm mir die letzten Unsicherheiten und ich wollte unbedingt diesen Weg mit anderen Interessierten zusammen gehen. Im November 2019 startete dann unser Kurs zum/r Hospizbegleiter\*in beim Ambulanten Caritas-Hospizdienst Düren. Ich durfte so viele gleichgesinnten Menschen kennenlernen und die

Gruppenabende waren und sind jedes Mal spannend und oftmals sehr persönlich. Ich lerne mich durch diese Abende immer wieder anders und auch neu kennen.

### **Erfahrungsreich**

Meine erste Hospizbegleitung in der Praktikumsphase war leider nur von kurzer Dauer, aber dafür sehr intensiv und erfahrungsreich. Ich hatte zwei sehr stille und warme Besuche bei meiner Dame, die das Schweigen in der Zweisamkeit bevorzugte. Diese Besuche waren für mich persönlich ein großes Geschenk und eine Bereicherung, denn ich durfte erspüren, dass man einen Menschen auch ein Stück schweigend begleiten kann und ihm dadurch das Gefühl schenken, dass er nicht alleine ist.

### **Bereicherung fürs Leben**

Zurzeit begleite ich eine nette Dame im Alter von 92 Jahren. Mit ihr erlebe ich genau das Gegenteil, denn wir kommunizieren sehr viel und sehr bunt, da sie demenziell verändert ist. Ich bin bis heute sehr froh und zufrieden, dass ich diesen Schritt gegangen bin, denn es bereichert mein Leben immens.



JUGENDINFO

**Mobile Kinder und Jugendarbeit  
Linnich**

**Ab sofort  
Walk & Talk**

Wir gehen in deinem Dorf spazieren

Ein Angebot der  
Jugendleiterin  
Varinja Wirtz  
Melde dich gerne  
unter 01573  
5621336

Natürlich werden die Corona Regeln eingehalten

**Bastelwerkstatt für Kinder (6 - 12 Jahre)**  
Ein offenes Angebot (Kostenlos)

**Malen**

Basteln

**Deko**

Kreativität

Passend zur Jahreszeit

**Termine:**  
Samstag, 13.02.2021  
Samstag, 13.03.2021  
Samstag, 10.04.2021  
Samstag, 08.05.2021  
Samstag, 12.06.2021

**Uhrzeit:**  
12:00 - 16:00 Uhr

**Und vieles mehr.... !!**

**Wo:** Ihr bestimmt den Inhalt !!  
Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Linnich  
Altermarkt 8  
Linnich

Das Angebot wird von Annette Egert durchgeführt  
Ein Angebot der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Linnich  
Kontakt: Varinja Wirtz (Mobil: 01573 5621336)  
Mail: Moja-linnich@ekir.de  
Bitte vorher kurz bei Varinja Wirtz anmelden, damit die Materialien passend gekauft werden können.

 <b>Rat und Unterstützung für Jugendliche</b>			
Wen spreche ich an?	Wann und wo?	Wen spreche ich an?	Wann und wo?
<b>Cool im Konflikt</b> Projekt des Kreises Düren, der Schulen und der Polizei zur Gewaltprävention Polizeibezirksdienst Linnich Jürgen Schreiber Die Polizei steht allen Schülerinnen und Schülern bei Fragen, Problemen und Anregungen zur Verfügung, so können Berührungspunkte abgebaut werden.	dienstags GAL: 09.15 bis 10.00 Uhr 11.10 bis 12.00 Uhr Rheinische Förderschule Linnich: 13.30 bis 14.30 Uhr	<b>KOT-Skyline</b> Telefon: 02462 – 5350	Linnich, Kirchplatz 14 Offener Jugendtreff montags (alle 2 Wochen im Wechsel), dienstags, mittwochs 15 bis 21 Uhr donnerstags 15 - 19 Uhr freitags 15 – 18 Uhr (nach Absprache) bis 22 Uhr sonntags: 15 - 21 Uhr (alle 2 Wochen im Wechsel mit Montag) an jedem ersten Freitag im Monat Mädchentreff ab 18 Uhr
<b>Jugendamt des Kreises Düren Jugendgerichtshilfe</b> Andreas Caspers	Düren, Bismarckstraße 16 Telefon: 02421/22-1305	<b>Jugendbeauftragte im Bistum Aachen</b> Elke Androsch	mittwochs 14.00 bis 18.00 Uhr Telefon: 02461 / 34078 Jülich, Stiftsherrenstraße 9
<b>Gemeinschaftshauptschule Linnich/GAL Sozialpädagogin</b> Christiane Riese	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg Telefon: 02462 / 9012122	<b>Kinderschutzbeauftragte</b> Sylvia Schmitz-Spix	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg 23 Telefon: 02462/901230
<b>Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Frauen helfen Frauen e.V. Jülich</b> <a href="http://www.frauenberatungsstelle-juelich.de">www.frauenberatungsstelle-juelich.de</a>	Offene Sprechzeiten: montags, dienstags und mittwochs: 10.00 – 12.00 Uhr donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr Jülich, Römerstraße 10 ganztägig nach Vereinbarung Telefon: 02461/58282 Mail: <a href="mailto:info@frauenberatungsstelle-juelich.de">info@frauenberatungsstelle-juelich.de</a>	<b>CAJ Aachen Christliche Arbeiterjugend</b>	Aachen, Martinstraße 6 Telefon: 0241/20328 zentral
<b>Erziehungsberatungsstelle Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich</b> Jan Kappler	zu erreichen: donnerstags und freitags: 10.00 – 18.00 Uhr Linnich, Ewartsweg 35 Telefon: 02462/201186	<b>Lotsenstelle Jülich</b> Sozialwerk Diözesan Christen Beratungsstelle am Übergang Schule-Beruf Stefan Theßen Manuela Wiatel Stella Schevardo	Termine nach Vereinbarung Telefon: 02461-340 88 99 oder <a href="mailto:lotsenstelle@sozialwerk-dueren.de">lotsenstelle@sozialwerk-dueren.de</a> Jülich, Stiftsherrenstr. 19 Ronzallhaus (3.Etage) oder nach Vereinbarung Telefon: 02461 – 3408899
<b>Jugendamt des Kreises Düren</b> Christine Peters 02461/98113012 Nadja Travagliente	mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr Stadverwaltung Linnich, Rurdorfer Straße 64, Zimmer 015 Telefon: 02462 / 9908-590	<b>Jugendreferat des ev. Kirchenkreises Jülich</b> Varinja Mijou Wirtz	Aachener Str. 13a 52428 Jülich Email: <a href="mailto:jugendlinnich@kkjuelich.de">jugendlinnich@kkjuelich.de</a> Telefon: 02461/9966-0 Mobil 0157/35621336 Fax 02461/9966-29 Mobile Jugendarbeit Alter Markt 8 52441 Linnich
<b>Schulsozialarbeit der Stadt Linnich</b> Harald Bleser	Mittwochs 7.30 -15.15 Uhr Freitags 7.30 – 13.15 Uhr Und nach Vereinbarung 0163 39 908 21 02462 9908 311 <a href="mailto:hbleser@linnich.de">hbleser@linnich.de</a>	<b>Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Linnich</b> Sabine Deubgen	montags- freitags 8.00 – 12.00 Uhr Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung Rathaus, Zi. 108 Rurdorfer Str. 64 Telefon: 02462/9908-114 <a href="mailto:sdeubgen@linnich.de">sdeubgen@linnich.de</a>

## Die Jugendbeauftragte informiert

### Die Nummer gegen Kummer



### Kinder und Jugendtelefon

- anonyme und vertrauliche Beratung zusätzlich unter der Rufnummer 116111
  - montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
  - Samstags werden die Anrufe von den Teams „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen
  - kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
  - em@il-Beratung unter [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
  - Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund
- [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### Die Nummer gegen Kummer



### Elterntelefon

- anonyme und vertrauliche Beratung
- kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
- Montag bis Freitag von 9 – 11 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 17 – 19 Uhr

Das Elterntelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)



**KREIS DÜREN**

Amr für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren

## "Wir. Gemeinsam. Familie im digitalen Gespräch."

Vortragsreihe für Eltern mit praktischen Tipps und Ideen zum Erziehungsalltag in der Geronisituation



Vielen Eltern, Kindern und Jugendlichen macht die derzeitige Situation zu schaffen. Lockdown, Homeschooling und Kontaktbeschränkungen sind eine große Herausforderung. Wir laden Sie ein, mit ExpertInnen, anderen Eltern und Interessierten darüber ins Gespräch zu kommen. Das Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren bietet in Kooperation mit vielen anderen Akteuren ein interessantes Programm an.

Unter diesem Link <https://www.kreis-dueren.de/familien-onlineangebote> kann das Programm eingesehen werden und eine direkte Anmeldung erfolgen.

## Alarmanlagen

- Brand
- Einbruch
- Diebstahl



**Verkauf + Montage + Service**  
**Fa. Bremm e.K.**  
**Tel. 0 24 63-90 54 22**



## Christoph Göbbels

### Dachdeckermeister

Linner Weg 3 · 52441 Linnich  
 Tel./Fax: 0 24 62/20 22 79 · Mobil: 01 73/291 90 29  
 E-Mail: [info@christoph-goebbels.de](mailto:info@christoph-goebbels.de)

Dachtechnik
Wandtechnik
Abdichtungstechnik

Meisterbetrieb



## Kleines Update zum Kinder- und Jugendraum in Ederen

### Neues Equipment abgeholt

Varinja Wirtz war mit fleißigen Helfern unterwegs und hat für den Raum eine Couchgarnitur, einen Tisch, Staubsauger, Mikrowelle, Kühlschrank und Wasserkocher etc. abgeholt. Sobald der Kinder- und Jugendtreff in der Bürgerhalle Ederen wieder öffnen darf, wird der Raum gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gestrichen, renoviert und schön gemacht. Seid gespannt!